



schule für dokumentarfilm, fernsehen und neue medien - bozen  
scuola di documentario, televisione e nuovi media - bolzano  
school for documentary, television and new media - bozen/bolzano

## BILDUNGSPAKT

Der vorliegende Bildungspakt wurde im Sinne eines von Transparenz, Partizipation, Effizienz und Wirksamkeit geprägten Verhältnisses zwischen der Dokumentarfilmschule ZeLIG und den Studierenden der Berufsbildung für Dokumentarfilm erstellt.

Neben einer Beschreibung der Studienziele und der Einteilung des Studiengangs enthält er die Gesamtheit von Prinzipien, Regeln und Verhaltensweisen, die zum bestmöglichen Gelingen dieses gemeinsamen Bildungsprojektes beitragen sollen.

Mit der Zustimmung zu den im vorliegenden Dokument enthaltenen Normen und Bedingungen wird ein Pakt der gegenseitigen Bildungsverantwortung zwischen Schule und Studierenden geschlossen, der die beiderseitigen Verpflichtungen und Verantwortungsbereiche festlegt. Die Zustimmung gilt über die gesamte Studiendauer jedes/r Studierenden und ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.

*Das vorliegende Dokument wurde außerdem unter Berücksichtigung folgender Vorgaben verfasst:*

- ✦ *Ministerielle Anweisung Nr. 5843/A3 vom 16.10.2006 mit den Leitlinien für Erziehung zu Demokratie und Rechtsempfinden*
- ✦ *Internationale Norm UNI-ISO 29990: Lerndienstleistungen für die Aus- und Weiterbildung - Grundlegende Anforderungen an Dienstleister*

Geprüft und genehmigt von der Direktion der Schule für Dokumentarfilm ZeLIG am 18. Februar 2014

Aktualisiert am 16.02.2019

---

**Schule für Dokumentarfilm, Fernsehen und neue Medien ZeLIG**

Brennerstr. 20/d, 39100 Bozen

Tel ++39/0471/977930 Fax ++39/0471/977931

[www.zeligfilm.it](http://www.zeligfilm.it) - [info@zeligfilm.it](mailto:info@zeligfilm.it)

## Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Studienziel.....	3
3. Dauer.....	3
4. Anwesenheit.....	3
5. Aufnahme und Studiengebühr.....	4
6. Abbruch des Studiengangs.....	4
7. Unterrichtssprachen.....	4
8. Verpflichtungen der Schule.....	4
9. Verpflichtungen der Studierenden.....	5
10. Studienziele (Kompetenzen, Qualifikationen und Diplome).....	5
11. Lehrinhalte (Bildungsangebot).....	6
11.1. Praktikum.....	6
11.2. Diplomfilm.....	7
11.3. Freiwillige Aktivitäten.....	7
11.4. Anwesenheit.....	7
11.5. Zusammenarbeit.....	8
12. Rechte und Eigentum der Produkte.....	8
12.1.1. Rechte Dritter.....	8
13. Tests und Prüfungen.....	8
13.1. Aufnahmetest für das zweite Studienjahr.....	8
13.2. Abschlussprüfungen.....	9
14. Vorgaben für die Nutzung der Ausrüstung und der Infrastruktur der Schule.....	9
14.1. Räumlichkeiten.....	10
14.2. Parkplätze.....	10
14.3. Technische Ausrüstung.....	10
14.4. Eigene Ausrüstung.....	11
14.5. Nutzung des Informatiknetzwerks.....	11
14.6. Verwendung von Fahrzeugen.....	11
14.7. Mediathek.....	11
15. Außerschulische Tätigkeiten der Studierenden.....	12
16. Unstimmigkeiten und Beanstandungen.....	12
17. Versicherung.....	13
17.1. Unfälle.....	13
17.2. Haftpflicht.....	13

## 1. Einführung

Die Filmschule ZeLIG ist eine Genossenschaft und führt als private Ausbildungseinrichtung den Berufsbildungslehrgang für Dokumentarfilm durch.

## 2. Studienziel

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung der grundlegenden Kompetenzen für die Ausübung des Berufs des/r Dokumentarfilmschaffenden in der audiovisuellen Industrie sowie der Fachkompetenzen in den Bereichen Regie/Projektentwicklung, Kamera/Licht und Schnitt/Postproduktion unter besonderer Berücksichtigung der erforderlichen Fähigkeiten für die Mitarbeit an internationalen Koproduktionen. Der Studiengang soll Beschäftigungsmöglichkeiten bei Unternehmen und Gesellschaften aus den Bereichen Produktion und Dienstleistungen für Kino und Fernsehen, Medien und audiovisuelle Medien im Allgemeinen sowie die Möglichkeit der selbständigen Arbeit bieten.

Das Ausbildungsniveau wird anhand einer Prüfung ermittelt und muss der 5. Stufe des europäischen Qualifikationsrahmens EQF (European Qualification Framework) bzw. den Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23. April 2008 (2008/C 111/01) entsprechen.

## 3. Dauer

Jede/r Studierende hat Anrecht auf eine Ausbildung im Gesamtausmaß von mindestens 3.300 Stunden, davon:

- 3.000 Stunden für Unterrichts- und Übungseinheiten sowie Projektarbeit allein oder in der Gruppe mit Dozenten, Tutoren oder technischen Assistenten (zu je 60 Minuten) und Einzel- oder Gruppenunterricht; zu den Übungseinheiten gehört die Teilnahme an mindestens drei Produktionen (neben der Arbeit am Diplomfilm). Unter „Produktionen“ sind für das Fernsehen geeignete Filme zu verstehen;
- 300 Praktikumsstunden bei Unternehmen, Körperschaften oder Institutionen innerhalb und außerhalb Europas, die aktiv im Sektor tätig sind.

## 4. Anwesenheit

Es gilt eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80% des jährlichen Bildungspensums. Kann die Mindestanwesenheit nicht gewährleistet werden, hat die Direktion das Recht, entsprechende Maßnahmen zu setzen, die gegebenenfalls auch den Ausschluss des/r Studierenden vom Studiengang bedeuten können.

## 5. Aufnahme und Studiengebühr

Zur Berufsbildung für Dokumentarfilm werden 30 Studierende zugelassen, die im Rahmen einer Aufnahmeprüfung ausgewählt werden.

Die zugelassenen Studierenden müssen ordnungsgemäß inskribiert sein und die Studiengebühr entrichtet haben. Die Gebühr beträgt 1.000 Euro pro Studienjahr.

## 6. Abbruch des Studiengangs

Bei einem Abbruch zu jeglichem Zeitpunkt und aus jeglichem Grund, auch bei einem allfälligen Ausschluss aus dem Studiengang, ist die Schule in keiner Weise zur Rückerstattung der Studiengebühr oder zur Ausstellung von Bescheinigungen jeglicher Art verpflichtet.

## 7. Unterrichtssprachen

Der Unterricht findet in drei Sprachen statt: Deutsch, Italienisch und Englisch. Um Beschäftigungsmöglichkeiten am lokalen und internationalen Markt gewährleisten zu können, werden die Sprachen im Rahmen der Ausbildung in einem ausgeglichenen Verhältnis von jeweils mindestens 25% der Gesamtstunden verwendet. Die Unterrichtssprache der einzelnen Seminare wird Jahr für Jahr im Studienplan festgelegt.

Die Studierenden brauchen deshalb gute kommunikative Fähigkeiten (Verstehen und Sprechen) aller drei Schulsprachen. Bei der Aufnahmeprüfung müssen Kenntnisse in mindestens zwei Sprachen (Niveau B2) nachgewiesen werden.

Vor Studienbeginn sollen Sprachkenntnisse Niveau B2 in allen drei Sprachen vorliegen. Entsprechende Sprachkurse müssen vor der Ausbildung besucht und nachgewiesen werden. Sollte eine der drei Sprachen (ex novo) neu erlernt werden müssen, muß zu Beginn der Ausbildung das Niveau A2 erreicht und nachgewiesen werden. Bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres muß das Niveau B2 in allen drei Sprachen vorliegen.

## 8. Verpflichtungen der Schule

ZeLIG verpflichtet sich, um die Qualität der dreijährigen Ausbildung zu garantieren, zu den folgenden Leistungen:

- Bereitstellung einer Ausbildung für Freiberufler/innen, die rasch in die Arbeitswelt einsteigen können, über die notwendigen Kompetenzen verfügen und diese um Fähigkeiten bereichern, die den neuen Szenarien am Markt gerecht werden;
- Entwicklung eines Bildungsverlaufs, in dem Theorie und Praxiserfahrung eng und kreativ verknüpft sind, um eigenständige Problemlösung und flexible Anpassung an die unterschiedlichsten Arbeitsszenarien zu begünstigen;
- Förderung von Gruppenarbeit und von Tätigkeiten, die zum Engagement und zum Einbringen der eigenen Ideen im Respekt für die übrigen Gruppenmitglieder

in einer sorgenfreien, für die Entwicklung der Kreativität und der Multikulturalität geeigneten Umgebung anspornen;

- Begünstigung fachübergreifender Arbeit auch bei der Entwicklung der unterschiedlichen Qualifikationen und Spezialisierungen durch die Förderung des Vergleichs mit unterschiedlichen Stilen und Ansätzen und der Fähigkeit, eigenständig verschiedene Rollen im Bereich der audiovisuellen Produktion wahrzunehmen;
- Bereitstellung eines Studienplans mit anerkannten und beruflich im Bezugssektor aktiven Dozenten, die aktuelles Fachwissen auf dem letzten Stand des internationalen Marktes gewährleisten;
- Sorgfältige Kontrolle des Bildungsverlaufs jedes/r Studierenden und Transparenz bei der Bewertung des gemeinsamen oder individuellen Lernverlaufs bei konstantem Kontakt mit allen Studierenden unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

## 9. Verpflichtungen der Studierenden

Die inskribierten Studierenden des Studiengangs für Dokumentarfilm verpflichten sich dazu,

- Als Studierende/r eines hochanspruchsvollen Studiengangs stets Exzellenz anzustreben und nach Möglichkeit die Dynamik der Arbeitswelt vorherzusehen und zu replizieren;
- Die im Studienplan vorgesehenen Zeiten einzuhalten und alle Aufgaben verantwortungsvoll zu erledigen;
- Ihre Mitmenschen und andersartige Menschen zu akzeptieren, respektieren und unterstützen, und dabei zu versuchen, die Gründe für ihr Verhalten zu verstehen;
- Im Bewusstsein um ihre Rechte und Pflichten die Schule als Gesamtheit von Menschen, Räumlichkeiten und Ausstattung zu respektieren;
- Die Organisation des Studienplans durch positives Dialogklima und im Respekt für die Entscheidungen und Unterrichtsmethoden der Schule aufzuwerten und mit den Dozenten und dem gesamten Schulpersonal zusammenzuarbeiten.

## 10. Studienziele (Kompetenzen, Qualifikationen und Diplome)

Das Diplom für die abgeschlossene Berufsbildung wird zum Abschluss des Studiengangs ausgestellt und hat dieselbe Gültigkeit wie alle gemäß staatlicher Gesetzgebung, Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 689 vom 11. November 1973 (L.G. 40/1992, Art. 5), erlassenen Zeugnisse.

Es sind drei Studienrichtungen mit entsprechenden Qualifikationen vorgesehen:

- **Dokumentarfilmschaffende/r in der audiovisuellen Industrie mit Spezialisierung im Bereich Regie/Projektentwicklung;**
- **Dokumentarfilmschaffende/r in der audiovisuellen Industrie mit Spezialisierung im Bereich Kamera/Licht;**
- **Dokumentarfilmschaffende/r in der audiovisuellen Industrie mit Spezialisierung im Bereich Schnitt/Postproduktion.**

In Anhang (A) – Kompetenzen – Übersicht der Qualifikationen - werden die drei Spezialisierungen im Detail beschrieben.

### **Anmerkung zur Tontechnik**

Tontechnik ist keine Spezialisierung an und für sich, bildet jedoch einen wesentlichen Teil aller drei Studienrichtungen. Ebenso sind die Einführungen zu Genres und Typen des Dokumentarfilms für alle Studierenden verpflichtend.

## **11. Lehrinhalte (Bildungsangebot)**

Die für jede Qualifikation beschriebenen Kompetenzen legen die spezifischen Lernziele des Studiengangs fest und bestimmen die Lehrinhalte in Bezug auf anzueignendes Wissen und Kompetenzen. Im Laufe von drei Studienjahren vermitteln die Dozenten und das Schulpersonal stufenweise Inhalte und Kompetenzausbau wie in den einzelnen Lehrmodulen beschrieben, die den gesamten Bildungsprozess des dreijährigen Studiums bilden.

In Anhang (B) – Handbuch zu den Seminarmodulen – wird die Grundstruktur der Lehrinhalte beschrieben. Der Zeitplan der Module und Seminare kann je nach Auswertung der im Verlauf des Studiums erlernten realen Fähigkeiten aktualisiert werden.

### **11.1. Praktikum**

Alle Studierenden müssen verpflichtend ein ihrer Spezialisierung entsprechendes Praktikum bei Produktionshäusern, Freiberuflern, TV-Anstalten, Vertrieben, an Festivals, etc., innerhalb und außerhalb Europas absolvieren. Das Praktikum wird mittels einer entsprechenden Vereinbarung geregelt. Datum und Dauer werden im Studienplan angegeben.

Die Schule empfiehlt allen Studierenden, die geeignete Einrichtung für ihr Praktikum selbst auszuwählen, gibt jedoch auf Anfrage sämtliche Informationen zu Unternehmen aus, mit denen sie bereits in Kontakt steht.

## 11.2. Diplomfilm

Im zweiten Studienjahr müssen alle Studierenden innerhalb einer von der Direktion festgelegten Frist Ideen für ihre Diplomfilme präsentieren. Die Ideen werden anschließend nach dem unanfechtbaren Urteil der Schule ausgewählt. Die ausgewählten Projekte werden im laufenden Studienjahr entwickelt und im dritten Studienjahr umgesetzt. Falls eine unzureichende Anzahl an Projekten eingereicht wird bzw. falls aufgrund unzureichender Voraussetzungen eine zu geringe Anzahl an Projekten zugelassen wird und nicht alle Studierenden an mindestens einem Diplomfilm mitarbeiten können, muss die Direktion die Anzahl durch eigene Vorschläge vervollständigen.

Wenngleich die Schule den Studierenden bei der Auswahl des auszuarbeitenden Themas weitgehende Freiheiten einräumt, werden Konzepte mit Bezug zu lokalen Themen bevorzugt, damit maximale Unterstützung in der Produktion gewährleistet ist. In jedem Fall muss es sich um Produktionen handeln, die nach dem unanfechtbaren Urteil der Direktion von der Schule als nachhaltig erachtet werden. Die Voraussetzungen lauten:

- Der Produktionszeitraum muss mit der Abgabefrist des Films vereinbar sein. Die Abgabe darf nicht nach dem Datum des Prüfungsbeginns stattfinden, damit der Film als Teil der Prüfung selbst präsentiert werden kann;
- Ein Budget, das mit den Finanzressourcen der Schule vereinbar ist.

Alle Studierenden beteiligen sich je nach ihrer Studienrichtung und in den Rollen, die die Direktion bei der Organisation der Teams vorgibt, an der Umsetzung der Diplomfilme, von der Entwicklung bis zur Produktion.

## 11.3. Freiwillige Aktivitäten

Neben den Aktivitäten mit Pflichtanwesenheit laut Studienplan bietet die Schule den Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen von Tätigkeiten Erfahrung zu sammeln, bei denen die Anwesenheit erst nach der Teilnahmebestätigung seitens der Studierenden verpflichtend ist.

## 11.4. Anwesenheit

Alle Studierenden müssen den Besuch der Lehrveranstaltungen durch eine Unterschrift im Anwesenheitsregister vor Beginn jeder Veranstaltung (morgens und nachmittags) festhalten. Es ist nicht erlaubt, Lehrveranstaltungen nach ihrem Beginn zu besuchen oder vor ihrem Ende zu verlassen. Im Studienplan werden die Methoden für die Abwicklung jeder Veranstaltung und etwaige Änderungen der Anwesenheitspflicht für freiwillige Aktivitäten im Detail angegeben.

Es gilt in jedem Fall bei sonstigem Ausschluss vom Studium eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80% der jährlichen Pflichtveranstaltungen laut Studienplan.



### **11.5. Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit zwischen den Studierenden und der Schule darf auf keinen Fall den Charakter eines Arbeitsverhältnisses haben.

## **12. Rechte und Eigentum der Produkte**

Das Regelwerk, mit dem die Genossenschaft ZeLIG zur Ausrichtung des gegenständlichen Studiengangs beauftragt wird, sieht vor, dass Dokumentarfilme und etwaiges sonstiges audiovisuelles Material, das von den Studierenden im Laufe ihrer dreijährigen Berufsausbildung produziert wird, Eigentum der Autonomen Provinz Bozen sind. Das dazugehörige Cover muss folgende Elemente enthalten:

- Öffentliche und private Finanzierungsquellen und das Corporate Design der AUTONOMEN PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
- Den Titel im Eigentum der Autonomen Provinz Bozen.

Das produzierte Material darf von der Schule ausschließlich für die Teilnahme an Festivals und verschiedenen Veranstaltungen verwendet werden. Die Nutzung für jegliche anderen Zwecke muss im Vorfeld angekündigt und von der Autonomen Provinz Bozen genehmigt werden.

Alle Werke und Übungen der Studierenden, inklusive jener, die für etwaige Produktionen, mit denen die Schule beauftragt werden kann, verwendet werden, bilden einen wesentlichen Teil der Lehrtätigkeit. Die Studierenden verpflichten sich zur Beteiligung daran zu Ausbildungszwecken und verzichten auf jegliches Nutzungs- und Vertriebsrecht für die Werke selbst, unbeschadet des unabdingbaren Urheberrechts, das die Schule anerkennt und würdigt.

### **12.1.1. Rechte Dritter**

Die Verwendung jeglicher rechtlich geschützten Werke im Rahmen von Übungen oder Produktionen der Studierenden muss im Voraus mit der Direktion abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

## **13. Tests und Prüfungen**

Im Laufe des dreijährigen Studiengangs sehen einige Module und/oder Übungen eine Prüfung oder eine Bewertung des Lernerfolgs und der Aneignung von Kompetenzen vor.

### **13.1. Aufnahmetest für das zweite Studienjahr**



Die Abschlussprüfung des ersten Studienjahres umfasst praktische Prüfungen in den drei Spezialisierungsbereichen. Anhand der Prüfungen soll der allgemeine Lernerfolg der einzelnen Studierenden festgestellt und die im darauffolgenden Studienjahr beginnende Spezialisierung bestimmt werden.

Um die Prüfungen zu bestehen, müssen die Studierenden eine Mindestnote erreichen. Falls diese nicht erreicht wird, kann eine zweite Prüfung mit der Wiederholung der Tests angesetzt werden. Falls die Mindestnote wieder nicht erreicht wird, gilt die Prüfung als nicht bestanden, und der/die Studierende wird nicht zum zweiten Studienjahr zugelassen. Das Prüfungsergebnis dient auch als Grundlage für die Bestimmung der Spezialisierung in den zwei darauffolgenden Jahren.

### **13.2. Abschlussprüfungen**

Zum Abschluss des dreijährigen Studiengangs ist eine Diplomprüfung zur Prüfung und Bewertung des Lernerfolgs mit der Bescheinigung der beruflichen Kompetenzen laut der 5. Stufe des europäischen Qualifikationsrahmens EQF (European Qualification Framework) vorgesehen.

Zur Bewertung der Aneignung von Schlüsselkompetenzen im Laufe des Studiengangs wird der Diplomfilm als praktisches Ergebnis und Ziel des Studiengangs vorgeführt, analysiert und diskutiert.

Außerdem werden die wichtigsten Konzeptunterlagen und Prozesse bewertet, die zu seiner Umsetzung angewandt wurden.

Hinzu kommen die Prüfungen des Lernerfolgs im Verlauf des dreijährigen Studiengangs. Jede/r Studierende kann der Prüfungskommission außerdem als zusätzlichen Prüfungsteil einen anschließend in der Abschlussbewertung berücksichtigten Auszug von max. 3 Min. Länge aus einer anderen im Laufe des Studiums fertig gestellten Arbeit präsentieren.

Jedes Mitglied der Kommission bewertet jeden Prüfungsteil. Bei einer abschließenden Besprechung wird die Gesamtnote bestimmt: Sie steht für den Ausbildungsgrad, den der/die Studierende beim Erlernen der jeweiligen Spezialisierung erreicht hat.

Noten:

Ausgezeichnet; Sehr gut; Gut; Befriedigend; Genügend; Ungenügend; Gänzlich ungenügend.

Die Mindestnote für die Ausgabe des Diploms für die berufliche Qualifikation ist „Genügend“.

## **14. Vorgaben für die Nutzung der Ausrüstung und der Infrastruktur der Schule**

Die Schule stellt ihre Infrastruktur und ihre Ausrüstung für sämtliche im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen zur Verfügung und gewährleistet deren

Übereinstimmung mit sämtlichen Sicherheitsnormen. Die Studierenden dürfen daher keinerlei eigene Ausrüstung in die Schule bringen, falls dies nicht im Voraus mit der Direktion abgesprochen und von dieser genehmigt wurde. Bei Missachtung dieser Regel verhängt die Direktion eine angemessene Disziplinarmaßnahme, etwa die Benotung des Moduls, innerhalb dessen der Verstoß stattgefunden hat, als ungenügend, oder die Suspendierung des/r Studierenden vom Besuch der Seminare. Material und/oder Ausrüstung der Schule dürfen ohne vorherige Genehmigung der Direktion nicht zu kommerziellen Zwecken genutzt werden.

### **14.1. Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten der Schule sind von Montag bis Freitag jeweils zwischen 8.30 und 17.30 Uhr geöffnet. Abweichende Uhrzeiten können gegebenenfalls mit den Dozenten für besondere Tätigkeiten vereinbart werden. Am Ende jedes Arbeitstages müssen die Studierenden die genutzten Räumlichkeiten (Vorlesungsräume, Aufnahmestudio, Schnittstudio, etc.) ordentlich hinterlassen. Falls mit der Direktion nicht anders vereinbart, müssen alle Lichter, Anlagen und Geräte ausgeschaltet werden.

Um die Ausbildung der Studierenden zu begünstigen und so weit wie möglich zu erleichtern stellt die Schule ihre Räumlichkeiten auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten und ohne Überwachung bis maximal 01.00 Uhr zur Verfügung. Die entsprechenden Nutzungsanfragen können von einem/r oder mehreren Studierenden gestellt werden, woraufhin ein/e Studierende/r allein das entsprechende Reglement unterzeichnen muss und die Schlüssel erhält. Das Reglement sieht vor, dass stets ein/e Schlüsselerantwortliche/r anzugeben ist, der/die auch für die korrekte Nutzung der Infrastruktur verantwortlich ist. Fremden oder nicht ausdrücklich von der Direktion befugten Personen ist der Zutritt streng verboten. In jedem Fall darf sich zwischen 01.00 und 08.30 Uhr niemand in der Schule aufhalten. Während dieser Zeit überwacht die Sicherheitsbehörde Ronda Atesina die Schule.

### **14.2. Parkplätze**

Die Parkplätze der Schule dürfen von den Studierenden ausschließlich zum Laden/Abladen von Ausrüstung oder Passagieren und nicht länger als 15 Min. benutzt werden. Bei einer längeren Besetzung kann die Schule das betreffende Fahrzeug abschleppen lassen, wobei der/die Verantwortliche die entsprechenden Kosten trägt.

### **14.3. Technische Ausrüstung**

Ausrüstung, Infrastruktur und das Gebrauchsmaterial, das die Schule den Studierenden zur Verfügung stellt, sind mit Sorgfalt und Achtung zu behandeln. Ihre Verwendung ist nur jenen Studierenden erlaubt, die die entsprechenden technischen Seminare erfolgreich bestanden haben, und darf ausschließlich mit dem Zweck der Lehrveranstaltungen zusammenhängen. Die Ausrüstung darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die Direktion und nach ausdrücklicher

Zustimmung zum entsprechenden Reglement aus den Schulräumlichkeiten entfernt werden.

Jede/r Studierende ist persönlich für die entgegengenommene Ausrüstung verantwortlich, muss diese stets im Auge behalten und haftet laut dem entsprechenden Reglement persönlich bei Schaden oder Verlust. Allfällige Schäden oder Pannen müssen umgehend dem Zuständigen mitgeteilt werden.

#### **14.4. Eigene Ausrüstung**

Während der Lehrveranstaltungen dürfen die Studierenden ohne Genehmigung der Direktion keine eigene Ausrüstung verwenden. Die Schule haftet demnach nicht für Schäden, die durch deren Verwendung entstehen, Schäden an der Ausrüstung oder Schäden durch die Ausrüstung und bietet auch keinerlei Betreuung bei der Verwendung besagter Ausrüstung.

Das Einführen von Rechnern mit widerrechtlich installierter Software in die Schulräumlichkeiten ist strengstens verboten.

#### **14.5. Nutzung des Informatiknetzwerks**

Der freie Zugang zum internen Netzwerk sowie zum Internet ist ein Recht, das jedoch den verantwortungsvollen Umgang der Benutzer mit dem Medium voraussetzt. Aus diesem Grund dürfen sich nur registrierte Benutzer/innen mit dem Netzwerk verbinden. Die Registrierung erfolgt über eine schriftliche Anfrage mittels Formular und die Annahme des entsprechenden Reglements (Formular für die Nutzung der Informatiksysteme).

Falls bei der Nutzung des Netzwerks Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden, wird die Schule den entsprechenden Account umgehend schließen und angemessene Disziplinarmaßnahmen einleiten.

#### **14.6. Verwendung von Fahrzeugen**

Für Fahrten im Rahmen von Lehrveranstaltungen stellt die Schule den Studierenden ein Fahrzeug zur Verfügung. Dies setzt einen entsprechenden Antrag seitens eines/r oder mehrerer Studierenden und die Annahme des entsprechenden Reglements voraus. Außerdem müssen stets jene Person, die die Schlüssel entgegen genommen hat, und der/die Fahrer/in auffindbar sein. Jede/r Studierende haftet persönlich und im vollen Ausmaß für das eigene Verhalten während der Fahrt, wie vom Straßenverkehrskodex vorgesehen.

#### **14.7. Mediathek**

In den Räumlichkeiten der Schule steht eine Mediathek mit Büchern, Zeitschriften, VHS-Kassetten und DVDs bereit, die vor Ort eingesehen und ausgeliehen werden können. Die Ausleihe ist nur registrierten Benutzern erlaubt. Die Registrierung erfolgt über eine schriftliche Anfrage mittels Formular und die Annahme des entsprechenden Reglements.

Die Schule verpflichtet sich dazu, den Studierenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Orientierung und Betreuung zu bieten und sie in allen Phasen des Studienverlaufs zu unterstützen. Dieser Dienst wird vom Schulpersonal unter Berücksichtigung der jeweiligen Rolle und der jeweiligen Kompetenzen gesichert. Die einzelnen Mitarbeiter werden daher Sprechstunden abhalten und die entsprechenden Zeitpläne bekanntgeben. Die Ausbildung hat Seminarcharakter, wobei die im Studienplan vorgesehenen Dozenten für den Lehr-/Ausbildungsinhalt der verschiedenen Seminare verantwortlich sind.

### **15. Außerschulische Tätigkeiten der Studierenden**

Die Studierenden können in der Schule ihrem Studienplan angepasste Kultur- oder Bildungsaktivitäten ausüben. Besagte Aktivitäten gelten in keiner Weise als Ersatz für die institutionellen Lehrveranstaltungen und müssen im Voraus von der Direktion genehmigt werden. Kommerzielle Tätigkeiten jeglicher Art sind strikt untersagt.

### **16. Unstimmigkeiten und Beanstandungen**

Der vorliegende Bildungspakt soll nicht lediglich gegenseitige Verpflichtungen und Verantwortung festlegen, sondern auch die Instrumente und Methoden, anhand derer die Wahrnehmung der Verpflichtungen gewährleistet wird. Das Ziel ist es, im Laufe eines nicht immer leichten und reibungslosen Prozesses allen beteiligten die Freiheit und Möglichkeit zu geben, etwaige Meinungsverschiedenheiten frei, auf vernünftige, konstruktive Art und Weise und begründet darzulegen.

- Bei mangelndem Einverständnis mit den Maßnahmen der Schule können die Studierenden zu allererst bei ihrem Tutor Einspruch erheben. Dieser muss die Einsprüche annehmen und eine objektive Stellungnahme dazu geben. Sollte der/die Studierende sich damit nicht zufrieden geben, kann er/sie eine schriftliche Beschwerde an die Direktion richten. Die Direktion kann direkt dazu Stellung nehmen oder ein Prüfungsverfahren einleiten. Der Abschluss der Angelegenheit und die endgültige Entscheidung liegen im unanfechtbaren Ermessen der Direktion.
- Die Schule kann ihrerseits formell durch den Tutor gegen unangebrachtes Verhalten der Studierenden reklamieren. Falls die Reklamation durch den Tutor nicht die gewünschte Wirkung hat, kann die Direktion den/die Studierende/n zu einem Gespräch vorladen und laut den entsprechenden Reglements und dem Bildungspakt endgültige und unanfechtbare Maßnahmen einleiten.

## 17. Versicherung

Für die gesamte Dauer des Studiengangs und beschränkt auf die Bildungs- und Lehrveranstaltungen sind die Studierenden der Schule durch geeignete Versicherungspolice gedeckt.

### 17.1. Unfälle

Neben der verpflichtenden INAIL-Versicherung hat die Autonome Provinz Bozen eine weitere Police mit der Gesellschaft CHARTIS EUROPE S.A. abgeschlossen.

### 17.2. Haftpflicht

Für alle Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Schule hat diese eine Haftpflicht- und Risikoversicherung mit der Gesellschaft UNIPOL SAI abgeschlossen. Jede/r Studierende haftet persönlich für jegliche Schäden an Sachen und Personen, die durch nicht angemessenes Verhalten im Laufe des Studiums und der Dokumentarfilmschule ZeLIG entstehen. Die Direktion behält sich das Recht vor, die nötigen Disziplinarmaßnahmen einzuleiten, wobei diese im äußersten Fall auch den Ausschluss aufgrund von inkorrektem Verhalten oder Missachtung der Schulorganisation bedeuten können.

*Bei Abweichungen zwischen der italienisch-, deutsch oder englischsprachigen Fassung des vorliegenden Textes gilt die italienischsprachige Version.*

#### Anhänge:

- Anhang (A) Kompetenzen – Übersicht der Qualifikationen
- Anhang (B) Handbuch zu den Seminarmodulen

# **Berufsausbildungskurs Dokumentarfilm**

## **Kompetenzen**

**(Beschreibung der Studienrichtungen)**

- ▶ Regie/Projektentwicklung**
- ▶ Kamera/Licht**
- ▶ Schnitt/Postproduktion**

<b>Regie/Projektentwicklung</b>	
Bezeichnung:	<b>DokumentarfilmemacherIn in der Filmindustrie mit Fachkompetenzen im Bereich Regie/Projektentwicklung</b>
Kurzbeschreibung	<p>Berufliche Fachkompetenz in Regie und Projektentwicklung; Ideenfindung, Recherche, schriftliche Ausarbeitung, dramaturgische und inhaltliche Beschreibung, Fähigkeit zur technischen Mitarbeit in der Produktion und Umsetzung eines Filmprojekts, insbesondere eines Dokumentarfilms oder einer Reportage.</p> <p>Der/die DokumentarfilmemacherIn in der Filmindustrie mit Fachkompetenzen im Bereich Regie/Projektentwicklung ist im Prozess der Dokumentarfilmherstellung entsprechend des V Niveaus des EQF (Europäischer Qualifikationsrahmen) selbständig und verantwortlich tätig. Die Qualifikation in der Anwendung von Methodiken, Werkzeugen und Informationen erlauben ihm/ihr im Rahmen einer Dokumentarfilmproduktion in folgenden Bereichen tätig zu werden: Ideenfindung, schriftliche Ausarbeitung, dramaturgische und inhaltliche Beschreibung und Regie desselben. Er/sie ist verantwortlich für die Projektentwicklung und für die Regie der im Film beteiligten Personen. Er/sie trägt außerdem gemeinsam mit anderen Berufsbildern zur Erstellung eines Drehplans bei, sowie zur Übersetzung der Idee in eine Bildsprache und zur Vereinbarkeit der künstlerischen Dimension des zu erstellenden Produkts mit den technischen, finanziellen und zeitlichen Maßgaben.</p>
Grundkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist in der Lage zur eigenständigen und verantwortlichen Umsetzung oder Koordination der Recherche, Herstellung und Aufarbeitung der Materialien zur Entwicklung und Präsentation eines Filmprojekts.</li> <li>• ist in der Lage an der Erarbeitung eines Produktionsplans mitzuwirken und die Maßgaben der Produktion, des Budgets und sonstiger Rahmenbedingungen korrekt auszulegen und Lösungen zur Vereinbarkeit dieser Maßgaben mit den künstlerischen Bedürfnissen vorzuschlagen.</li> <li>• ist in der Lage eigenständig und verantwortlich technische Aufgaben in einfachen Ton- und Bildaufnahme- und Schnittsituationen zu übernehmen</li> <li>• ist in der Lage fachspezifischen technischen Mitarbeitern in allen Entwicklungs- und Herstellungsphasen eines Filmprojekts verantwortlich zur Seite zu stehen und mitzuarbeiten.</li> <li>• ist in der Lage einen einfachen Vertriebs- und Werbeplan mit definierter Zielsetzung und Ergebnisbewertung zu erstellen</li> <li>• kennt betriebswirtschaftliche und Management-Grundlagen und kann diese anwenden.</li> <li>• arbeitet im Rahmen der gültigen Gesetzesvorschriften zu Arbeitssicherheit, Privacy und Urheberrecht.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennt Projektpräsentationstechniken (Pitching) und ist in der Lage diese den realen Zielsetzungen und den verschiedenen Situationen und Möglichkeiten entsprechend anzuwenden.</li> <li>• ist in der Lage selbständig und verantwortungsvoll die erzählerische Ausarbeitung und die künstlerische Umsetzung einer Filmproduktion zu leiten, und einen eigenständigen Stil einzubringen oder die vorgegebenen formalen Mittel anzuwenden, die einer guten Ausgewogenheit zwischen künstlerischer Ebene des Produkts und Produktions- und Finanzierungsmaßgaben zuträglich sind.</li> <li>• beurteilt oder verwirklicht auf eigenständige und verantwortungsvolle Weise oder in Zusammenarbeit mit anderen Berufsbildern die Planung und Organisation</li> </ul>



	<p>aller zur künstlerischen Ausarbeitung der Produktion nötigen Schritte.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• leitet auf eigenständige und verantwortungsvolle Weise die in die künstlerische und kreative Ausarbeitung der Produktion involvierten Berufsbilder und wendet dabei den vorgesehenen Stil und die vorgesehene Dramaturgie unter zeitlicher Effizienz und in Anbetracht der Vorgaben von Produktionsseite an.</li><li>• führt die Beziehungen zu den Protagonisten mit Empathie und Verantwortung und bestimmt die Art und die Dauer der Interviews in Hinblick auf deren persönliche Bedürfnisse sowie auf die dramaturgischen Notwendigkeiten und produktionstechnischen Maßgaben.</li><li>• erkennt Problemstellungen und ist in der Lage im Rahmen seiner/ihrer Verantwortlichkeiten auf Unvorhergesehenes zu reagieren und selbständig oder in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufsbildern Lösungen zu finden und vorzuschlagen.</li></ul>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Schnitt/Postproduktion</b>	
Bezeichnung	<b>DokumentarfilmemacherIn in der Filmindustrie mit Fachkompetenzen im Bereich Schnitt/Postproduktion</b>
Kurzbeschreibung	<p>Berufliche Fachkompetenz im Bereich der <b>Dramaturgie und der Technik der Schnitt- und Postproduktion</b> und Fähigkeit zur technischen und organisatorischen Mitarbeit an der Ideenfindung, Produktion und Herstellung eines audiovisuellen Produkts im Rahmen des Dokumentarfilms und der Reportage. Der/die DokumentarfilmemacherIn in der Filmindustrie mit Fachkompetenzen im Bereich Schnitt/Postproduktion ist im Prozess der Dokumentarfilmherstellung entsprechend des V Niveaus des EQR (Europäischer Qualifikationsrahmen) selbständig und verantwortlich tätig.</p> <p>Die Qualifikation in der Anwendung/Umsetzung von Methodiken, Werkzeugen und Informationen erlauben ihm/ihr im Schnitt und der Postproduktion einer Dokumentarfilmproduktion tätig zu werden: Er/sie prüft die Qualität des gedrehten Bild- und Tonmaterials, trifft eine Auswahl davon und lädt es ins Schnittsystem, legt Bild und Ton synchron, und erstellt einen Rohschnitt zur Ansicht durch den Regisseur, erstellt schließlich die Feinarbeit und den optimierten Endschnitt.</p> <p>Er/sie trägt außerdem gemeinsam mit anderen Berufsbildern zur Erstellung eines Drehplans bei, sowie zur Übersetzung der Idee in eine Bildsprache und zur Vereinbarkeit der künstlerischen Dimension des zu erstellenden Produkts mit den technischen, finanziellen und zeitlichen Maßgaben.</p>
Grundkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist in der Lage eine Projektidee oder ein Thema zu verstehen und diese/s unter Anwendung der auf dem internationalen Dokumentarfilmmarkt üblichen Standards in ein einfaches dokumentarisches Filmprojekt zu übersetzen</li> <li>• ist in der Lage eigenhändig die Recherche, Herstellung und Vorbereitung der Materialien zur Ausarbeitung und Vorstellung eines Filmprojekts durchzuführen.</li> <li>• ist in der Lage an der Erarbeitung eines Produktionsplans mitzuwirken und die Maßgaben der Produktion, des Budgets und sonstiger Rahmenbedingungen korrekt auszulegen und Lösungen zur Vereinbarkeit dieser Maßgaben mit den künstlerischen Bedürfnissen vorzuschlagen.</li> <li>• ist in der Lage verantwortlich und autonom als technischer Mitarbeiter in einfachen Schnittsituationen tätig zu werden</li> <li>• ist in der Lage den technischen Fachkräften in allen Entwicklungs- und Herstellungsschritten eines filmischen Projekts verantwortlich zu assistieren.</li> <li>• ist in der Lage einen einfachen Vertriebs- und Werbeplan mit definierter Zielsetzung und Ergebnisbewertung zu erstellen</li> <li>• kennt betriebswirtschaftliche und Management-Grundlagen und kann diese anwenden</li> <li>• arbeitet im Rahmen der gültigen Gesetzesvorschriften zu Arbeitssicherheit, Privacy, Urheberrecht.</li> </ul>
Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist in der Lage eine Projektidee oder ein Thema korrekt zu verstehen und aktiv und verantwortungsvoll mit der künstlerischen Leitung an der Bestimmung der Herangehensweise und des Bildkonzepts eines mittelmäßig- bis hochkomplexen dokumentarischen Filmprojekts unter Anwendung der aktuellsten auf dem internationalen Dokumentarfilmmarkt üblichen Standards mitzuarbeiten.</li> <li>• ist in der Lage autonom und verantwortungsvoll das gesamte von der Produktion kommende audiovisuelle Material handzuhaben, und/oder das der Produktion</li> </ul>

	<p>nützliche Material als solches zu erkennen und die zur Organisation und Vorbereitung der Schnittphase nötigen Schritte durchzuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist in der Lage die grundlegenden Vorgaben seitens der künstlerischen Leitung korrekt zu interpretieren, die Aussagekraft der vorhandenen Materialien zu erkennen und die für das angestrebte Produkt geeignetste Erzählstruktur vorzuschlagen.</li> <li>• beurteilt und führt die Planung und Organisation aller Arbeitsschritte des Filmschnitt und der Postproduktion und Fertigstellung eigenverantwortlich und autonom oder in Zusammenarbeit mit anderen Berufsbildern durch.</li> <li>• betreut und verantwortet mit dem Ziel zeitlicher Effizienz und in Anbetracht der Vorgaben von Produktionsseite die uneingeschränkte Verfügbarkeit aller zum Filmschnitt und zur Postproduktion und Fertigstellung nötigen Arbeitsmittel und technischen Geräte.</li> <li>• führt selbständig, verantwortungsvoll und vollkommen eigenverantwortlich oder die Tätigkeiten Anderer koordinierend alle Arbeitsschritte des Bild- und Tonschnitts entsprechend den mit der künstlerischen Leitung vereinbarten Stilmitteln und Erzählweisen und in Anbetracht der vom Herstellungsplan vorgesehenen zeitlichen und technischen Vorgaben durch.</li> <li>• handhabt und organisiert das gedrehte Material und dessen Datensicherheit und Verfügbarkeit, prüft und garantiert die technische Qualität und die den vorgegebenen Standards entsprechende Fertigstellung der Master.</li> <li>• ist aktiv an den Tätigkeiten der Audio- und Video-Postproduktion beteiligt und arbeitet mit den spezifischen Fachkräften zusammen.</li> <li>• erkennt Problemstellungen und ist in der Lage im Rahmen seiner Verantwortlichkeiten auf Unvorhergesehenes zu reagieren und selbständig oder in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufsbildern Lösungen zu finden und vorzuschlagen.</li> </ul>
<b>Kamera/Licht</b>	
Bezeichnung:	<b>DokumentarfilmemacherIn in der Filmindustrie mit Fachkompetenzen im Bereich Kamera/Licht</b>
Kurzbeschreibung	<p>Berufliche Fachkompetenz im Bereich der Bildaufnahmetechnik und -dramaturgie und Fähigkeit zur technischen und organisatorischen Mitarbeit an der Ideenfindung, Produktion und Herstellung eines audiovisuellen Produkts im Rahmen des Dokumentarfilms und der Reportage.</p> <p>Der/die DokumentarfilmemacherIn in der Filmindustrie mit Fachkompetenzen im Bereich Kamera/Licht ist im Prozess der Dokumentarfilmherstellung entsprechend des V Niveaus des EQR (Europäischer Qualifikationsrahmen) selbständig und verantwortlich tätig. Die Qualifikation in der Anwendung/Umsetzung von Methodiken, Werkzeugen und Informationen erlauben ihm/ihr im Rahmen einer Dokumentarfilmproduktion in der Bildaufzeichnung tätig zu werden: er/sie führt Drehortbesichtigungen durch, kümmert sich um die Verfügbarkeit der Filmgeräte und garantiert deren Einsatzfähigkeit, arbeitet bei den Dreharbeiten mit, beurteilt den Arbeitsplan in Hinblick auf die Rahmenbedingungen und kontrolliert die Qualität der Aufnahmen. Er/sie trägt außerdem gemeinsam mit anderen Berufsbildern zur Erstellung eines Drehplans bei, sowie zur Übersetzung der Idee in eine Bildsprache und zur Vereinbarkeit der künstlerischen Dimension des zu erstellenden Produkts mit den technischen, finanziellen und zeitlichen Maßgaben.</p>
Grundkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist in der Lage eine Projektidee oder ein Thema zu verstehen und diese/s unter Anwendung der auf dem internationalen Dokumentarfilmmarkt üblichen</li> </ul>

	<p>Standards in ein einfaches dokumentarisches Filmprojekt zu übersetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist in der Lage eigenhändig die Recherche, Herstellung und Vorbereitung der Materialien zur Ausarbeitung und Vorstellung eines Filmprojekts durchzuführen.</li> <li>• ist in der Lage an der Erarbeitung eines Produktionsplans mitzuwirken und die Maßgaben der Produktion, des Budgets und sonstiger Rahmenbedingungen korrekt auszulegen und Lösungen zur Vereinbarkeit dieser Maßgaben mit den künstlerischen Bedürfnissen vorzuschlagen.</li> <li>• ist in der Lage verantwortlich und autonom als technischer Mitarbeiter in einfachen Ton- und Bildaufnahmesituationen tätig zu werden</li> <li>• ist in der Lage den technischen Fachkräften in allen Entwicklungs- und Herstellungsschritten eines filmischen Projekts verantwortlich zu assistieren.</li> <li>• ist in der Lage einen einfachen Vertriebs- und Werbeplan mit definierter Zielsetzung und Ergebnisbewertung zu erstellen</li> <li>• kennt betriebswirtschaftliche und Management-Grundlagen und kann diese anwenden</li> <li>• arbeitet im Rahmen der gültigen Gesetzesvorschriften zu Arbeitssicherheit, Privacy, Urheberrecht.</li> </ul>
Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist in der Lage eine Projektidee oder ein Thema korrekt zu verstehen und aktiv und verantwortungsvoll mit der künstlerischen Leitung an der Bestimmung der Herangehensweise und des Bildkonzepts eines mittelmäßig- bis hochkomplexen dokumentarischen Filmprojekts unter Anwendung der aktuellsten auf dem internationalen Dokumentarfilmmarkt üblichen Standards mitzuarbeiten.</li> <li>• ist in der Lage Drehschauplätze zu analysieren und zu beurteilen, Drehortbesichtigungen durchzuführen und die Bedürfnisse zu beurteilen und bildkonzeptliche Lösungen vorzuschlagen, die künstlerische Ansprüche und Maßgaben der Produktion miteinbeziehen.</li> <li>• beurteilt und führt die Planung und Organisation aller Arbeitsschritte der Filmaufnahme eigenverantwortlich und autonom oder in Zusammenarbeit mit anderen Berufsbildern durch.</li> <li>• betreut und verantwortet mit dem Ziel zeitlicher Effizienz und in Anbetracht der Vorgaben von Produktionsseite die uneingeschränkte Verfügbarkeit aller zur Filmaufnahme und Beleuchtung nötigen Arbeitsmittel und technischen Geräte.</li> <li>• führt selbständig, verantwortungsvoll und vollkommen eigenverantwortlich oder die Tätigkeiten Anderer koordinierend alle Arbeitsschritte der Filmaufnahme und Beleuchtung durch und erstellt die dem mit der künstlerischen Leitung vereinbarten Stil und Erzählweise entsprechenden Bilder in Anbetracht der vom Herstellungsplan vorgesehenen zeitlichen Vorgaben.</li> <li>• kontrolliert entsprechend der vereinbarten Standards die Qualität, Konformität, den Erhalt und die Organisation des gedrehten Materials.</li> <li>• ist in der Lage mit der Schnitt- und Postproduktionsabteilung zielführend zu kommunizieren und somit zum Erreichen des gewünschten Erscheinungsbilds des Films beizutragen.</li> <li>• erkennt Problemstellungen und ist in der Lage im Rahmen seiner Verantwortlichkeiten auf Unvorhergesehenes zu reagieren und selbständig oder in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufsbildern Lösungen zu finden und vorzuschlagen.</li> </ul>



# **Seminarmodule**

## Seminarmodule pro Studienjahr

### Erstes Studienjahr (Allgemeine Ausbildung für alle Hörer)

Das erste Jahr ist der Grundausbildung in allen Fächern betreffend Planung und Umsetzung von Dokumentarfilmen gewidmet und in zwei Teile – Einführung und Vertiefung der verschiedenen Themenbereiche – gegliedert. Zum Abschluss jeder Phase ist die Produktion/Ausarbeitung eines Kurzfilms mit ausreichenden formalen Eigenschaften für die Ausstrahlung im Fernsehen und auf Filmfestivals vorgesehen. Der Sinn dieser Aufgabe ist es, die im Laufe der Module und der Unterrichtseinheiten der jeweiligen Phase erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und in die Praxis umzusetzen.

Modul	Titel	Stundenanzahl Student/in
	<b>Erster Teil – Einführung</b>	
1	Geschichte des Dokumentarfilms	70
2	Regie I	90
3	Kamera Einführung, Technik und Theorie I	60
4	Tontechnik I	30
5	Schnitt, Technik und Theorie I	60
6	Audio-/Video-Technik I	30
7	Praxisteil – Film I des ersten Jahres	120
	<b>Zweiter Teil - Vertiefung</b>	
8	Regie II	90
9	Kameraführung, Technik und Theorie II	100
10	Schnitt, Technik und Theorie II	100
11	Tontechnik II	60
12	Audio-/Video-Technik II	30
13	Praxisteil – Film II des ersten Jahres	200
14	Organisation-Produktion	30
15	Abschlussprüfungen des ersten Jahres	30
	<b>GESAMT</b>	<b>1100</b>
	<b>Zusätzliches Bildungsangebot (fakultativ)</b>	
16	Studienreise	40
17	Freie Übungen	

### ERSTER TEIL - EINFÜHRUNG

#### Modul 1 – Geschichte des Dokumentarfilms

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- ▲ Stile analysieren und erkennen
- ▲ Vision und Projektentwicklung
- ▲ Umsetzung von Daten und Ideen in einem künstlerischen Projekt mit prägnanter, verständlicher Beschreibung von Inhalt, Stil und Form
- ▲ Entwicklung eines individuellen Stils und der Fähigkeit, klassische und/oder zeitgenössische erzählende und formale Elemente anzuwenden bzw. ein Projekt zu entwickeln, das klar einem dramaturgischen Genre zugeordnet werden kann

INHALT:



- Die wichtigsten Filme und bedeutendsten Trends in der Geschichte des Dokumentarfilms
- Der zeitgenössische Dokumentarfilm in Europa und in der Welt
- Erzählformen, visuelle Sprache und Schnittmethoden
- Techniken und Arbeitsmethoden
- Sound-Design und Musik im Dokumentarfilm

LEHRMETHODE:

- ⤴ Frontalunterricht
- ⤴ Vorführung, Besprechung und Analyse von Filmen

BEWERTUNGSMETHODE

Schriftliche Prüfung mit Fragen zum Seminarinhalt (Stilrichtungen, Ausprägungen der visuellen Sprache, des Schnitts und des Tons).

### **Modul 2 – Regie I**

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- ⤴ Analyse und kreativer Einsatz verschiedener Elemente des Filmsprache
- ⤴ Analyse der eigenen Beiträge zu einem Dokumentarfilmprojekt, das den Markanforderungen gerecht werden soll; Erkennen der Grenzen der eigenen Arbeiten
- ⤴ Aufbau einer empathischen und effizienten Beziehung zu den Hauptdarstellern und Leitung der Dreharbeiten („sich einbringen“)
- ⤴ Entwicklung und Anwendung verschiedener Interviewtechniken
- ⤴ Analysieren und Zuhören

INHALT:

- ⤴ Bestimmung und Aufbau eines Themas und Umwandlung in ein Dokumentarfilmprojekt. Analyse des Themas und Entwicklung eines erzählerischen und formalen Konzepts
- ⤴ Recherche: Bestimmung des Ausgangspunktes, der Recherchethemen und der Ziele
- ⤴ Suche nach Archivmaterial
- ⤴ Drehbuch: Exposé und Verarbeitung
- ⤴ Interview- und Dialogtechniken („Vom Interview zum Dialog“)
- ⤴ Grundkonzepte der journalistischen Texterstellung
- ⤴ Regie, Produktion und Teamaufsicht, Ansehen der Rushes

LEHRMETHODEN:

- Frontalunterricht
- Fallbeispiele
- Praxisteil

BEWERTUNGSMETHODE

Beobachtung: Im Laufe des Seminars und der Praxisteile werden Verhalten und Fähigkeiten der Studierenden bezüglich folgender Bereiche beobachtet und bewertet:

- ⤴ Teamfähigkeit
- ⤴ Korrekte Interpretation einer Idee oder eines Themas und Umsetzung der Inhalte anhand visueller Lösungen mit einem einfachen Handlungsfaden.

### **Modul 3 – Kameraführung, Technik und Theorie I**

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- ⤴ Schnitt und korrekte Verwendung der technischen Ausrüstung für die Dreharbeiten
- ⤴ Richtige Beleuchtung einer Szene

- ✦ Interaktion mit Personal und Unternehmen und Verwendung der richtigen Terminologie

#### INHALT:

- ✦ Verwendung einer Digitalkamera mit Zubehör
- ✦ Theorie und Praxis der Kameraführung und der visuellen Handlungsabläufe
- ✦ Physik des Lichts
- ✦ Aufnahmeformate
- ✦ Inszenierung der Wirklichkeit mit Bildern und Klängen
- ✦ Hierarchie des Teams und Verantwortungsbereiche

#### LEHRMETHODEN:

- ✦ Frontalunterricht
- ✦ Workshop
- ✦ Praxisteil
- ✦ Fallbeispiele

#### BEWERTUNGSMETHODE

Praktische Prüfung: Es werden folgende Fähigkeiten geprüft:

- ✦ Management und effiziente Umsetzung von Dreharbeiten in einer mäßig komplexen Situation

### **Modul 4 – Tontechnik**

#### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- ✦ Korrekte Verwendung der Aufnahmegерäte
- ✦ Aufnahme des Originaltons nach den gängigen Standards

#### INHALT:

- ✦ Grundkenntnisse der Tontechnik
- ✦ Aufnahmegерäte und deren Einsatz
- ✦ Aufbau und Funktionen von Aufnahmegерäten und Mikrofonen
- ✦ Aufnahme des Originaltons

#### LEHRMETHODEN:

- ✦ Frontalunterricht
- ✦ Workshop
- ✦ Fallbeispiele

#### BEWERTUNGSMETHODE

Praktische Prüfung: Es werden folgende Fähigkeiten geprüft:

- ✦ Management und effiziente Umsetzung von Tonaufnahmen in einer mäßig komplexen Situation

### **Modul 5 – Schnitt, Technik und Theorie I**

#### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- ✦ Einsatz professioneller Schnittsoftware; Schnitt eines einfachen Kurzfilms unter Verwendung verschiedener Menüs, Instrumente und Grundeinstellungen der Software
- ✦ Anwendung simpler Handlungselemente in einem kurzen Dokumentarfilm und Schnitt des Films

#### INHALT:

- ✦ Einführung in den nichtlinearen Schnitt und eine professionelle Video-Editing-Software
- ✦ Organisation des Filmmaterials, Synchronisation, Trimming und Audio-Levels

- ✧ Einführung in den klassischen Filmschnitt
- ✧ Einführung in den klassischen Dokumentarfilmschnitt

LEHRMETHODEN:

- ✧ Frontalunterricht
- ✧ Workshop
- ✧ Fallbeispiele

BEWERTUNGSMETHODE

Praktische Prüfung: Es werden folgende Fähigkeiten geprüft:

- ✧ Verwaltung und Anwendung von Hardware- und Softwareelementen einer bekannten Schnittstation und kurzer Schnitt nach einer vorgegebenen Handlung

**Modul 6 –Audio-Video-Technik I**

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- ✧ Kreativer Einsatz der technischen Mittel für die Aufnahme und Ausarbeitung von Audio- und Videomaterial

INHALT:

- ✧ Das menschliche Auge: Scharfstellen und Farben erkennen
- ✧ TV-Ausstrahlungssysteme
- ✧ Grundlagen der Farbübertragung: CIE-Diagramm, RGB, Y/R-Y/B-Y, Composite
- ✧ Weißabgleich und Farbtemperatur
- ✧ Bewegungswiedergabe, interlaced und progressive Video
- ✧ Digitale Video-Aufnahmeformate, Umwandlung, digitale Standards, SDI
- ✧ Analoge und digitale Videokameras
- ✧ Optische und magnetische Speichersysteme
- ✧ Dateiformate und Kompressionsformate

LEHRMETHODEN:

- ✧ Frontalunterricht

BEWERTUNGSMETHODE

Multiple-Choice-Test zur Prüfung der in diesem Modul erworbenen Kenntnisse.

**Modul 7 – Praxisteil – Film I des ersten Jahres**

Jede/r Studierende produziert einen kurzen Dokumentarfilm in einer der drei für die Spezialisierung angebotenen Funktionen: Regie/Projektentwicklung, Kamera/Licht, Schnitt/Postproduktion. Neben der Anwendung der erworbenen technischen Kenntnisse sollen die Studierenden ihre Fähigkeit zur aktiven Einbringung einsetzen.

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- ✧ Technische, Handfertigkeit und künstlerische Fähigkeiten bei der Realisierung eines Dokumentarfilms
- ✧ Eigenständiger Einsatz der technischen Mittel und Handlungselemente bei der Produktion eines Dokumentarfilms
- ✧ Fähigkeit zur Umsetzung einer Idee oder eines Themas in einer konkreten filmischen Erzählung, die für die Ausstrahlung im Fernsehen oder die Vorführung bei Filmfestivals geeignet ist
- ✧ Fähigkeit, „sich einzubringen“

INHALT:

- ✦ Projektentwicklung – von der Idee zum Filmprojekt
- ✦ Praxisteil: Eigenständige Durchführung von Regie, Dreharbeiten und Schnitt
- ✦ Einführung in Audio- und Video-Postproduktion

#### LEHRMETHODEN:

- ✦ Praxisteil

#### BEWERTUNGSMETHODE

- ✦ Im Lauf der Übung werden pro Fachbereich die erworbenen Fähigkeiten geprüft und bewertet
- ✦ Nach der Übung wird pro Fachbereich das Gesamtergebnis des erarbeiteten Produkts bewertet
- ✦ Nach einer Besprechung mit dem/der Studierenden folgt eine weitere Bewertung betreffend seine/ihre Fähigkeit, „sich einzubringen“

### ZWEITER TEIL - VERTIEFUNG

#### **Modul 8 – Regie II**

##### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- ✦ Ausarbeitung eines Projekts für einen Dokumentar-Kurzfilm
- ✦ Zusammensetzung eines Teams und effizientes Arbeiten. Entwicklung einer visuellen Idee zusammen mit dem Kameramann und eines Handlungsfadens mit dem Cutter. Die Beiträge der übrigen Team-Mitglieder und der Supervisors erkennen, verstehen und einsetzen.
- ✦ Leitung, Aufsicht, Kontrolle und Analyse des gesamten Schaffungsprozesses eines Films.

##### INHALT:

- ✦ Verfassen des Exposé: Niederschrift des Themas, der Handlung, des Inhalts und des Zielpublikums
- ✦ Vertriebskanäle und internationaler Markt
- ✦ Panorama der lokalen Audio- und Videoindustrie
- ✦ Finanzierungformen und -möglichkeiten für Dokumentarfilme
- ✦ Bestimmung der Filmsprache, der visuellen Form, der technischen Parameter, der Tonelemente
- ✦ Niederschrift des Treatment: Chronologische und visuelle Beschreibung des Films
- ✦ Textverwendung und Grundkonzepte der journalistischen Textproduktion
- ✦ Plan der Dreharbeiten: Detaillierter Zeitplan, Teambuilding, Organisation und Koordination der Drehtage, Bestimmung der Locations und Termine sowie der erforderlichen Ausrüstung
- ✦ Bestimmung von Handlung, Anfang und Ende des Films, Rhythmus
- ✦ Postproduktion, Color Grading, Sounddesign, Mixing

##### LEHRMETHODEN:

- ✦ Frontalunterricht
- ✦ Fallbeispiele
- ✦ Praxis

##### BEWERTUNGSMETHODE

Die von den einzelnen Studierenden ausgearbeiteten Exposé werden vom Dozenten anhand folgender Kriterien bewertet:

- ✦ Korrekte Interpretation einer Idee oder eines Themas und Übertragung der Inhalte in visuelle Lösungen mit einer Handlungsstruktur
- ✦ Fähigkeit, „sich einzubringen“

## **Modul 9 – Kameraführung, Technik und Theorie II**

### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- ⤴ Korrekte Einstellung und Verwendung der technischen Mittel für die Dreharbeiten je nach den spezifischen Anforderungen einer Produktion
- ⤴ Korrekte Beleuchtung für alle Szenen eines Films
- ⤴ Korrekte Analyse und Verständnis der ständigen Wechsel von Standardformaten und Drehausrüstung
- ⤴ Korrektes Verständnis und Ausführung von Aufträgen
- ⤴ Gute Kommunikation mit Personal und Unternehmen und korrekte Terminologie

### INHALT:

- ⤴ Theorie und Praxis der Kameraführung und der visuellen Handlung
- ⤴ Grundidee der Kameraführung
- ⤴ Handkamera und Kamerabewegungen
- ⤴ Inszenierung der Wirklichkeit mit Bildern und Klängen
- ⤴ Ethik und Herangehensweise mit der Kamera
- ⤴ Dreharbeiten mit Film: 16mm
- ⤴ Drehformate und Kompressionsformate (16mm und digital)
- ⤴ Filmkamera, Videokamera und Zubehör

### LEHRMETHODEN:

- Frontalunterricht
- Workshop
- Praxisteil
- Fallbeispiele

### BEWERTUNGSMETHODE

Die im Rahmen dieses Moduls erworbenen Fähigkeiten werden mit einer praktischen Prüfung am Jahresende bewertet.

## **Modul 10 – Schnitt, Technik und Theorie II**

### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- ⤴ Eigenständige, solide Nutzung einer professionellen Digital-Editing-Software; Schnitt eines Kurzfilms anhand verschiedener Menüs, Instrumente und Softwareeinstellungen
- ⤴ Korrekter Einsatz dramaturgischer Elemente in einem kurzen Dokumentarfilm und Schnitt des Films
- ⤴ Bearbeitung vorhersehbarer oder unvorhersehbarer Problemfälle während des Schnitts
- ⤴ Ausarbeitung einer Idee für Schnitt und Sound-Design und deren Anwendung auf das laufende Dokumentarfilm-Projekt

### INHALT:

- ⤴ Schnitt eines Dokumentarfilms
- ⤴ Schnittstile
- ⤴ Grundlagen des Filmschnitts: Kontinuität der Handlung bzw. von Raum und Zeit
- ⤴ Mikro- und Makrostruktur des Schnitts
- ⤴ Sound-Design
- ⤴ Vertiefung einer digitalen Schnitt-Software

- ✦ Einführung in eine zweite digitale Schnitt-Software
- ✦ Arbeitsprozess
- ✦ Titel und Untertitel
- ✦ Grundlagen des Color Grading
- ✦ Organisation der Postproduktions-Prozesse
- ✦ Importieren und Exportieren von Bild-, Filmmaterial und Timelines

LEHRMETHODEN:

- ✦ Frontalunterricht
- ✦ Workshop
- ✦ Fallbeispiele

BEWERTUNGSMETHODE

Die im Rahmen dieses Moduls erworbenen Fähigkeiten werden mit einer praktischen Prüfung am Ende des ersten Jahres bewertet.

**Modul 11 – Tontechnik II**

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- ✦ Korrekte Verwendung und Auswahl der Drehausrüstung je nach den Arbeitszielen
- ✦ Aufnahme des Originaltons nach den gängigen Standards
- ✦ Frühzeitige Erfassung des Sound-Designs und Lieferung der notwendigen Elemente

INHALT:

- ✦ Aufnahme im Hinblick auf Audioschnitt/Sound-Design gestalten
- ✦ Tonaufnahme mit verschiedenen Mikrofontypen
- ✦ Komplexe Situationen: Lärm, Stille, Echo
- ✦ Kreativer Einsatz von Klängen
- ✦ Audio-Postproduktion

LEHRMETHODEN:

- ✦ Frontalunterricht
- ✦ Workshop
- ✦ Fallbeispiele

BEWERTUNGSMETHODE

Die im Rahmen dieses Moduls erworbenen Fähigkeiten werden mit einer praktischen Prüfung am Ende des ersten Jahres bewertet.

**Modul 12 –Audio-/Video-Technik II**

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Kreativer und zielsicherer Einsatz der technischen Mittel für Aufnahme und Ausarbeitung von Audio- und Videomaterial

INHALT:

- IT-Ausrüstung im Film
- Digitale Schnittsysteme
- Kompression und Codecs
- High-Definition-Video

LEHRMETHODEN:

- Frontalunterricht

BEWERTUNGSMETHODE

Multiple-Choice-Test zur Prüfung der in diesem Modul erworbenen Kenntnisse.

### **Modul 13 – Praxisteil – Film II des ersten Jahres**

Ausarbeitung eines kurzen Dokumentarfilms zu einem vorgegebenen Thema. Die Arbeit wird im Team ausgeführt, wobei jede/r Studierende mindestens eine der zur Spezialisierung angebotenen Rollen übernimmt (Regie, Kamera, Schnitt) und andere Aufgaben für weitere Filmprojekte ausführen kann.

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Verständnis einer Idee oder eines Themas und filmische Umsetzung
- Einsatz der Technik zu künstlerischen Zwecken bei der Umsetzung eines Dokumentarfilms
- Eigenständige Verwendung der technischen Mittel und der erzählerischen Elemente bei der Produktion eines Dokumentarfilms
- Entwicklung von Strategien zur Lösung vorhersehbarer oder unerwarteter Problemfälle
- Teamfähigkeit und Führungsqualitäten

INHALT:

- Erzählformen im Film
- Ausarbeitung eines Themas, Ausarbeitung eines Projekts
- Das schriftliche Konzept des Dokumentarfilms
- Umsetzung eines Dokumentarfilms in allen Phasen: Regie, Dreharbeiten, Schnitt
- Audio- und Video-Postproduktion

LEHRMETHODEN:

- Praxisteil

BEWERTUNGSMETHODE

Bewertung des Lernerfolgs der Studierenden während der Übung anhand folgender Kriterien:

- Teamwork
- Korrekte und kompetente Verwendung der technischen Mittel
- Strategien und Methoden des künstlerischen Schaffungsprozesses
- Individueller Beitrag zu dem im Team ausgearbeiteten Gesamtprojekt
- Einsatz bei der Einbringung von Lösungsansätzen und Anwendung von Strategien.

Die Fähigkeiten werden weiter im Rahmen eines Klassengesprächs zur Analyse des produzierten Films ermittelt. Zudem ist eine Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen hinsichtlich der geleisteten Arbeit und der Rollen, die im Laufe der Übung wahrgenommen wurden, vorgesehen.

### **Modul 14 – Organisation – Produktion**

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Effiziente Kommunikation in der Muttersprache und den im Kurs angewandten Fremdsprachen
- Organisations- und Managementfähigkeiten in den individuellen und gruppenbasierten Arbeitsprozessen
- Erkennen, Analysieren und Lösen organisatorischer Probleme und Konflikte

INHALT:

- Klassenversammlungen
- Planung und Organisation der Arbeitsprozesse: Kostenanalyse, Zeitplan, Anmietung der Ausrüstung, Liefertermine
- Teambildung

LEHRMETHODE:

- Einzelgespräche oder Gruppengespräche mit dem Tutor
- Klassenversammlungen mit der Direktion

BEWERTUNGSMETHODE

Nicht vorgesehen.

### **Modul 15 – Abschlussprüfung des ersten Studienjahres**

Die Abschlussprüfung des ersten Jahres umfasst Praxistests in den drei Spezialisierungsgebieten und die Analyse des „Film II des ersten Jahres“ hinsichtlich der von den Studierenden übernommenen



Rollen. Anhand der Prüfung sollen das allgemeine Lernniveau der einzelnen Studierenden ausgewertet und die für das zweite Studienjahr angestrebte Spezialisierung ermittelt werden.

INHALT:

- Praxistest: Kamera
- Praxistest: Schnitt
- Praxistest: Regie von den Studierenden übernommenen Rollen

BEWERTUNGSMETHODE

Jeder Test wird anhand folgender Kriterien ausgewertet:

Regie:

- Korrekte Interpretation einer Idee oder eines Themas und filmische Umsetzung anhand visueller Lösungen mit Erzählstruktur
- Kreativer Ansatz
- Fähigkeit, „sich einzubringen“
- Teamfähigkeit

Kamera:

- Korrekte Verwendung der technischen Mittel
- Kenntnis der Grundlagen von Kameraführung, Kreativität und Sinn für Ästhetik bei der Beleuchtung und Wahl der Einstellungen
- Handfertigkeit
- Teamfähigkeit

Schnitt:

- Kenntnis der Instrumente für den digitalen Schnitt und richtige Verwendung der Arbeitsstation
- Handfertigkeit
- Kreativität und Grundkenntnis des Schnitts
- Teamfähigkeit

Als Voraussetzung für das Bestehen der Tests müssen die Studierenden eine Mindestnote erreichen. Falls die erforderliche Mindestnote nicht erreicht wird, kann eine Wiederholung der Tests zur Neubewertung vorgenommen werden. Falls auch beim zweiten Durchgang die Mindestnote nicht erreicht wird, gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden. Der/die Studierende wird damit nicht für den Einstieg in das zweite Studienjahr zugelassen. Das Ergebnis der Abschlussprüfung bildet auch die Grundlage für die Ausrichtung der Spezialisierung in den darauffolgenden zwei Studienjahren.

**Zusätzliches Ausbildungsangebot (nicht verpflichtend/nicht in der Gesamtstundenzahl berücksichtigt):**

### **Modul 16 – Studienreise: Internationales Dokumentarfilmfestival**

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Networking, Fähigkeit zur Schaffung eines Netzwerks beruflicher Beziehungen und Orientierung in einem internationalen Umfeld
- Kontrolle und Ausbau der eigenen Fähigkeiten bzw. Erkennen der eigenen Grenzen

INHALT:

- Vorschau der neusten Dokumentarfilme aus aller Welt
- Zusammentreffen mit Profis aus dem Bereich Dokumentarfilm
- Besuch des „Market Event“ (internationaler Dokumentarfilm-Markt)

### **Modul 17 – Freie Übungen**

Ein wesentliches Element des Studiums ist die Bereitstellung des gesamten Geräteparks und der Schulräumlichkeiten für mindestens 8 Stunden pro Tag.

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse
- Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein

INHALT:

- Wird von den Studierenden frei gewählt

LEHRMETHODE:

- Praktische Erfahrung

## Zweites Studienjahr

Das zweite Studienjahr besteht aus „vertikalen Modulen“, in denen die Fähigkeiten der einzelnen Fachkurse vermittelt werden, und „horizontalen Modulen“, in denen allgemeine Fähigkeiten gelehrt werden. Ein Übungsmodul ermöglicht die praktische Umsetzung der in den Modulen erworbenen Fähigkeiten. Jede/r Studierende muss außerdem verpflichtend ein seiner/ihrer Spezialisierung entsprechendes Praktikum in Produktionshäusern, bei Freiberuflern, TV-Anstalten, Vertrieben, Filmfestivals, etc. in Europa oder außerhalb Europas absolvieren.

Modul	Titel	Stundenanzahl Student/in pro Spezialisierung		
		Regie/ Projektentw.	Kamera/ Licht	Schnitt/ Postprod.
1	Kameraführung	-----	120	-----
2	Dramaturgie der Dreharbeiten		180	
3	Schnitt	-----	-----	120
4	Dramaturgie des Schnitts			180
5	Regieführung	120	-----	-----
6	Dramaturgie der Regie	180		
7	Inspiration days	30	30	30
8	Produktion, Theorie und Technik	60	60	60
9	Praxisteil	480	480	480
10	Organisation – Produktion	30	30	30
	<b>STUNDEN GESAMT</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>900</b>
11	Praktikum	min. 300 Stunden		

### Modul 1 – Kameraführung

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Sichere Verwendung von Filmkamera, Videokamera und Zubehör;
- Korrekte Verwaltung von Aufnahmematerial auf digitalen Speichern und Film;
- Ästhetische/künstlerische Ausarbeitung der Kameraführung eines Dokumentarfilms oder einer anderen audiovisuellen Produktion
- Problemlösung
- Selbständige und verantwortungsbewusste Leitung der Dreharbeiten für einen Dokumentarfilm

INHALT:

- Einführung: Digitale Filmkamera
- Camera Test und Vorbereitung auf die Dreharbeiten
- Kameraführung: Technik und Kreativität
- Dokumentarfilmaufnahmen
- Praxisteil
- Aufnahmeformate
- Die Kamera in Bewegung

LEHRMETHODEN:

- Frontalunterricht
- Workshop

BEWERTUNGSMETHODE

Beobachtung: Im Laufe des Seminars und der Praxisteile werden Verhalten und Fähigkeiten der Studierenden bezüglich folgender Bereiche beobachtet und bewertet:

- Korrekte, selbständige und verantwortungsbewusste Verwendung der Ausrüstung beim Dreh
- Kreativität und Sinn für Ästhetik bei der Wahl der Einstellungen und der Kameraführung
- Korrekte Einstellung von Fokussierung, Blende, Aufnahmeformat, Weißabgleich.

## **Modul 2 – Dramaturgie der Dreharbeiten**

### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Ästhetische/künstlerische Ausarbeitung der Kameraführung eines Dokumentarfilms oder einer anderen audiovisuellen Produktion
- Korrekte Interpretation einer Idee oder eines Themas und filmische Umsetzung anhand visueller Lösungen mit einer anspruchsvollen Erzählstruktur auf realistische Art und Weise nach Vorgaben
- Aufbau einer empathischen und zielorientierten Beziehung zu den Darstellern
- Teamfähigkeit: Leitung und Beaufsichtigung der Mitarbeiter; Verständnis und Ausführung der Aufgaben
- Kreative Lösung vorhersehbarer und unerwarteter Problemfälle
- Fähigkeit, einen logischen Handlungsablauf herzustellen

### INHALT:

- Ethik und zwischenmenschlicher Ansatz bei der Kameraarbeit
- Kameraführung: Technik und Kreativität
- Dokumentarfilmaufnahmen
- Kamera-Regie: Kreative Selbständigkeit und Verantwortung

### LEHRMETHODEN:

- Frontalunterricht
- Workshop
- Fallbeispiele

### BEWERTUNGSMETHODE

Beobachtung: Im Laufe des Seminars und der Praxisteile werden Verhalten und Fähigkeiten der Studierenden bezüglich folgender Bereiche beobachtet und bewertet:

- Fähigkeit, kreative und technische Elemente auf ein Projekt anzuwenden
- Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein bei der Vorbereitung und Aufnahme der Bilder
- Fähigkeit, einen geeigneten visuellen Stil für das Projekt zu wählen und anzuwenden.

## **Modul 3 – Schnitt**

### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Solide Fähigkeit bei der technischen Verwaltung des gesamten Filmmaterials über Schnittsoftwares und Computer
- Fähigkeit, die Umsetzung des Dokumentarfilms oder der audiovisuellen Produktion technisch abzuschließen, Kenntnis der Farbkorrekturverfahren, Tonmischung, Mastering und Schaffung des fertigen Produkts auf verschiedenen Trägern (Band, Dateien, DVD)
- Teamfähigkeit
- Kenntnis zweier professioneller Schnittsysteme
- Problemlösung
- Fähigkeit, eigenständig und verantwortungsbewusst den Schnitt eines Dokumentarfilms zu leiten

### INHALT:

- Vertiefung eines zweiten digitalen Schnittsystems
- Workflow des digitalen Schnitts mit verschiedenen Ausgangsformaten
- Ton: Von den Aufnahmen zum Sound-Design
- Postproduktion: Vom Film zur Datei

### LEHRMETHODEN:

- Frontalunterricht
- Workshop

### BEWERTUNGSMETHODE

Beobachtung: Im Laufe des Seminars und der Praxisteile werden Verhalten und Fähigkeiten der Studierenden bezüglich folgender Bereiche beobachtet und bewertet:

- Fähigkeit, die Hauptfunktionen des digitalen Schnittsystems korrekt einzusetzen
- Technisch einwandfrei produzierte Masters.

## **Modul 4 – Dramaturgie des Schnitts**

### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Fähigkeit, die Handlung einer Geschichte anhand des gedrehten Materials und in Zusammenarbeit mit der Regie aufzubauen
- Fähigkeit, formale Elemente und einen bestimmten Stil auf ein Projekt anzuwenden
- Fähigkeit, den kreativen Prozess beim Schnitt eines Dokumentarfilms zu leiten
- Teamfähigkeit
- Problemlösung

#### INHALT:

- Überlegungen zur Dramaturgie/Erzählen mit bewegten Bildern
- Dramaturgie des Schnitts in Fiction-/Dokumentarfilmen (Docufiction)
- Storytelling und Aufbau der Charaktere eines Dokumentarfilms
- Schnitt: Kreative Selbständigkeit und Verantwortung

#### LEHRMETHODEN:

- Frontalunterricht
- Workshop
- Fallbeispiele

#### BEWERTUNGSMETHODE

Beobachtung: Im Laufe des Seminars und der Praxisteile werden Verhalten und Fähigkeiten der Studierenden bezüglich folgender Bereiche beobachtet und bewertet:

- Kreativität und dramaturgische Fähigkeiten bei der Wahl der gecutteten Bildfolgen
- Fähigkeit, kreative und formale Elemente auf ein Projekt anzuwenden
- Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein bei der Vorbereitung und Durchführung des Schnitts.

### **Modul 4 – Regieführung**

#### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Solide Drehbucheerstellung und Präsentation von Projekten für den internationalen Markt in den Bereichen Produktion und Vertrieb von Dokumentarfilmen
- Organisation und Leitung der gesamten Produktionskette eines Dokumentarfilms in den verschiedenen Arbeitsphasen (Präproduktion, Dreharbeiten, Schnitt, Endbearbeitung)
- Präsentation und Vertrieb des Dokumentarfilms über verschiedene Kanäle
- Teamleitung, Kommunikationskompetenz und Beaufsichtigung der Arbeitsprozesse
- Problemlösung

#### INHALT:

- Themen für einen Film ausfindig machen und ausarbeiten
- Von der Recherche zur Produktion
- Drehbucheerstellung und Ausarbeitung des Films für das zweite Studienjahr
- Recherche für den Film des zweiten Studienjahres
- Ausarbeitung des Projekts für das zweite Studienjahr

#### LEHRMETHODEN:

- Frontalunterricht
- Workshops

#### BEWERTUNGSMETHODE

Beobachtung: Im Laufe des Seminars und der Praxisteile werden Verhalten und Fähigkeiten der Studierenden bezüglich folgender Bereiche beobachtet und bewertet:

- Fähigkeit, die Script-Standards bei der Projektpräsentation korrekt anzuwenden
- Effizienz der Recherchemethoden und der Projektentwicklung
- Fähigkeit, eine angemessene Projektpräsentation für den Zielmarkt auszuarbeiten.

### **Modul 6 – Dramaturgie der Regie**

#### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Solide Beherrschung der kreativen Drehbucheerstellung
- Verständnis einer Idee oder eines Themas und filmische Umsetzung
- Leitung der gesamten kreativen Produktionskette eines Dokumentarfilms in den verschiedenen Arbeitsphasen (Präproduktion, Dreharbeiten, Schnitt, Endbearbeitung)

- Aufbau einer empathischen Beziehung zu den Darstellern
- Problemlösung
- Teamfähigkeit: Leitung und Beaufsichtigung der Mitarbeiter

#### INHALT:

- Themen für einen Film ausfindig machen und ausarbeiten
- Storytelling und Entwicklung der Charaktere im Dokumentarfilm
- Überlegungen zur Dramaturgie
- Der Handlungsfaden – Ausarbeitung eines Übungsfilms
- Regieführung bei einem Übungsfilm
- Recherche für den Film des zweiten Studienjahres
- Ausarbeitung des Projekts für das zweite Studienjahr

#### LEHRMETHODEN:

- Frontalunterricht
- Fallbeispiele
- Workshops

#### BEWERTUNGSMETHODE

Beobachtung: Im Laufe des Seminars und der Praxisteile werden Verhalten und Fähigkeiten der Studierenden bezüglich folgender Bereiche beobachtet und bewertet:

- Kreativität und Ästhetik bei der Drehbucherstellung, Fähigkeit, den Film in Worten darzustellen
- Zusammenarbeit mit dem Team und den Darstellern
- Anwendung der kreativen Elemente auf ein Projekt.

### **Modul 7 – Inspiration days**

#### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Analyse formaler und inhaltlicher Aspekte eines Films
- Stilvarianten erkennen und anwenden
- Vertiefte Kenntnis der Arbeitsprozesse in der Filmproduktion

#### INHALT:

- Treffen mit bekannten Filmemachern (Kennenlernen der Autoren, ihrer Filme und ihres Werdegangs).

#### LEHRMETHODEN:

- Fallbeispiele

#### BEWERTUNGSMETHODE

Nicht vorgesehen

### **Modul 8 – Produktion, Theorie und Technik**

#### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Produktions- und Vertriebsprozesse für Dokumentarfilme
- Kenntnis der lokalen Einrichtungen für Filmproduktion
- Kenntnis der nationalen und internationalen Dokumentarfilm-Märkte
- Kenntnis der Standards der Produktionsverfahren für die ZeLIG-Diplomfilme

#### INHALT:

- Fallbeispiele und Präsentation: Produktionshäuser und Arbeitsmarkt in Südtirol, Filmsektor (z.B. BLS, FAS)
- Produktionsverfahren und Budgetberechnung
- Genres des Dokumentarfilms und Produktionsverfahren für Fernsehen, Kino und Web
- Präsentation nationaler und internationaler Produktionshäuser
- Funktionsweise der Dokumentarfilm-Märkte
- Pitching (Projektpräsentation)
- Vorbereitung auf das Praktikum und die Arbeitswelt
- Budget und Produktionsverfahren an der Filmschule ZeLIG

#### LEHRMETHODEN:

- Fallbeispiele
- Frontalunterricht

- Workshop

#### BEWERTUNGSMETHODE

Beobachtung: Im Laufe des Seminars und der Praxisteile werden Verhalten und Fähigkeiten der Studierenden bezüglich folgender Bereiche beobachtet und bewertet:

- Einschätzung und Berechnung der Auswirkungen kreativer Entscheidungen auf das Budget
- Korrekte Ausrichtung des eigenen Projektes auf die Vertriebskanäle
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

### **Modul 9 – Praxisteil – Film des zweiten Studienjahres**

Ausarbeitung des Films für das zweite Studienjahr, in dem die Studierenden die in den bisherigen Seminaren erworbenen Kenntnisse (technisch und künstlerisch) umsetzen.

Teamarbeit: Jede/r übernimmt die für die jeweilige Spezialisierung gewählte Rolle.

#### ALLGEMEINE FÄHIGKEITEN:

- Kenntnis der eigenen Rolle, ihrer Grenzen und Verantwortungsbereiche

#### SPEZIFISCHE FÄHIGKEITEN:

##### Regie/Projektentwicklung:

- Eigenständige Leitung des Erzählverlaufs einer Filmproduktion
- Fähigkeit, Interviews zu führen, Beherrschung der Kommunikationstechniken
- Eigenständige direkte Planung und Organisation der für die Produktion erforderlichen Zeiträume und Ressourcen
- Ausbau der Führungsfähigkeiten
- Problemlösung

##### Kameraführung/Beleuchtung:

- Selbständige Leitung von Planung und Organisation der gesamten Dreharbeiten inklusive Recherche, Lokalaugenscheine, Set-Einrichtung, etc. bzw. Koordination der entsprechenden Arbeit Dritter;
- Aufsicht und Gewährleistung der vollen Verfügbarkeit sämtlicher Ressourcen für die Dreharbeiten mit der entsprechenden Beleuchtung
- Problemlösung
- Direkte, verantwortungsbewusste und selbständige Durchführung von Dreharbeiten und Beleuchtung nach den Vorgaben des Produzenten und der künstlerischen Leitung
- Gruppenarbeit

##### Schnitt/Postproduktion:

- Erkennen und Verwalten des audiovisuellen Materials der Produktion bzw. für die Produktion und Einleitung aller notwendigen Verfahren für dessen Organisation und die Schnittphase.
- Aktive und verantwortungsbewusste, eigenständige Zusammenarbeit zur Entwicklung des Erzählverlaufs einer Filmproduktion nach den Vorgaben des Produzenten und der künstlerischen Leitung
- Eigenständige, direkte und verantwortungsbewusste Durchführung von Schnitt und Postproduktion nach den Vorgaben des Produzenten und der künstlerischen Leitung
- Gruppenarbeit
- Problemlösung

#### INHALT:

- Ausarbeitung eines Films

#### LEHRMETHODEN:

- Praxisteil

#### BEWERTUNGSMETHODE

Beobachtung: Im Laufe der Projektphasen werden Verhalten und Fähigkeiten der Studierenden bezüglich folgender Bereiche beobachtet und bewertet:

##### Regie/Projektentwicklung

- Effiziente Zusammenarbeit mit dem Team und den Darstellern
- Anwendung kreativer und technischer Elemente auf das Projekt
- Ästhetik und Kreativität beim Aufbau der Handlung
- Klarheit und Verständlichkeit der Ideen und Ziele bzw. der Kommunikation

- Gezielter und empathischer Umgang mit den Beteiligten

#### Kameraführung/Beleuchtung:

- Richtige Verwendung der Ausrüstung bei den Dreharbeiten
- Kreativität und Sinn für Ästhetik bei der Wahl der Einstellungen und der Kameraführung
- Korrekte Einstellung von Fokussierung, Blende, Aufnahmeformat, Weißabgleich
- Anwendung kreativer und technischer Elemente auf das Projekt
- Zielorientierter und empathischer Umgang mit den Darstellern des Dokumentarfilms
- Teamfähigkeit

#### Schnitt/Postproduktion:

- Korrekte Verwendung von Hard- und Software für den Schnitt
- Ästhetik und Kreativität beim Aufbau der Handlung
- Anwendung kreativer und technischer Elemente auf das Projekt
- Teamfähigkeit

Die Fähigkeiten werden weiter im Rahmen eines Klassengesprächs zur Analyse des produzierten Films ermittelt. Zudem ist eine Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen hinsichtlich der geleisteten Arbeit und der Rollen, die im Laufe der Übung wahrgenommen wurden, vorgesehen.

### **Modul 10 – Organisation – Produktion**

#### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Effiziente Kommunikation in der Muttersprache und den im Kurs angewandten Fremdsprachen
- Organisations- und Managementfähigkeiten in den individuellen und gruppenbasierten Arbeitsprozessen
- Erkennen, Analysieren und Lösen organisatorischer Probleme und Konflikte

#### INHALT:

- Klassenversammlungen
- Planung und Organisation der Arbeitsprozesse: Zeitpläne, Anmietung der Ausrüstung, Liefertermine
- Bildung von Arbeitsteams

#### LEHRMETHODEN:

- Einzelgespräche oder Gruppengespräche mit dem Tutor
- Klassenversammlungen mit der Direktion

#### BEWERTUNGSMETHODE

Nicht vorgesehen.

### **Modul 11 – Praktikum**

#### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Praktische Anwendung des professionellen Know-how in der Arbeitswelt
- Einschätzung und Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Konkrete und abstrakte Probleme lösen
- Anpassung an konkrete Arbeitssituationen

#### INHALT:

- Tätigkeit im Zusammenhang mit der gewählten Spezialisierung bei Produktionshäusern, Freiberuflern, TV-Anstalten, Vertrieben, Filmfestivals, etc. in Europa und außerhalb

#### LEHRMETHODEN:

- Praktikum

#### BEWERTUNGSMETHODE

- Selbstbewertung der eigenen Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Praktikumstätigkeit
- Umfrage im Aufnahmebetrieb zur Zufriedenheit über die Arbeit des/der Studierenden



## Drittes Studienjahr

Das dritte Studienjahr ist der Produktion des Diplomfilms gewidmet.

Jede/r Studierende muss an der Produktion mindestens eines Films beteiligt sein und dabei die zur Spezialisierung gewählte Rolle übernehmen. Für jeden Diplomfilm werden Core-Teams für Regie, Kamera und Schnitt gebildet.

Der Lehrplan umfasst allgemeine und spezifische Module für sämtliche Umsetzungsphasen eines Films, der den Standards des internationalen Marktes gerecht werden muss.

Modul	Titel	Stundenanzahl Student/in
1	Ausarbeitung des Diplomfilms I	30
2	Diplomfilm - Entwicklung, Drehbucherstellung und Teaserproduktion	60
3	Pitching des Diplomfilms	30
4	Seminar zur Kameraführung	30
5	Seminar zum Schnitt	30
6	Ausarbeitung des Diplomfilms II (Regieführung)	30
7	Seminar zur Tonaufzeichnung	30
8	Ausarbeitung des Diplomfilms unter spezifischer Beaufsichtigung (durch Dozenten) von Projektentwicklung, Dreharbeiten, Regieführung, Schnitt, Color Grading und Sound-Design für jeden Film	760
9	Inspiration days	12
10	Filmanalyse	30
11	Diplomprüfung	18
<b>Gesamt</b>		<b>1.000</b>

## MODULE

### Modul 1: Ausarbeitung des Diplomfilms I

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Organisation und Bestimmung von Terminen, Orten, technischem Material und Personal für die Umsetzung des eigenen Projekts.
- Bestimmung und wirtschaftlicher Einsatz des verfügbaren Budgets

INHALT:

- Bedarfsanalyse
- Planung und Management
- Budgeterstellung

LEHRMETHODEN:

- Praxisteil
- Teamarbeit

BEWERTUNGSMETHODE:

Nicht vorgesehen

### Modul 2: Diplomfilm - Entwicklung, Drehbucherstellung und Teaserproduktion

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Vorbereitung eines vollständigen Filmdossiers nach den Standards des internationalen Marktes
- Erstellung einer visuellen Präsentation (Teaser) des Films
- Korrekte Interpretation einer Idee oder eines Themas nach den vorgesehenen Stil- und Handlungselementen

- Korrekte Interpretation einer Idee oder eines Themas und Umsetzung anhand visueller Lösungen
- Korrekte Interpretation einer Idee oder eines Themas und Umsetzung des Inhalts in einer Erzählstruktur

**INHALT:**

- Drehbucheerstellung und Projektentwicklung
- Handlungsverlauf und Storytelling
- Dramaturgie der Bildkomposition
- Dreharbeiten, Regieführung und Schnitt des Teasers

**LEHRMETHODEN:**

- Frontalunterricht und Untersuchung einzelner Fallbeispiele in Teamarbeit
- Praxisteil

**LEHRMETHODEN:**

Das erstellte Dossier wird im Rahmen des nachfolgenden Moduls „Pitching des Diplomfilms“ bewertet und besprochen.

**Modul 3: „Pitching des Diplomfilms“**

Dieses Modul umfasst die Vorbereitung, Wiedergabe und mündliche Präsentation (Pitching) der Projekte vor einer Kommission erfahrener Entscheidungsträger (Vertreter von TV-Sendern, Redaktionen, Produktionshäusern, Vertrieben, Filmfonds, etc.). Das Pitching wird vom Kreativteam (Core Team: Regie, Kamera, Schnitt) vorgenommen.

**ERWORBENE FÄHIGKEITEN:**

- Angemessene Präsentation des Projekts vor den Entscheidungsträgern nach den beruflichen Standards
- Bestimmung und Präsentation der wesentlichen Elemente des eigenen Projekts
- Ideen und die entsprechenden Produktionsansprüche im Rahmen eines kurzen Vortrags (7-minütiger „Pitch“) bewerben und kommunizieren
- Kenntnis der Formate, der TV-Slots, der von den verschiedenen Figuren am Dokumentarfilm-Markt verlangten Genres
- Bestimmung und Kommunikation der „unique selling points“ (USP) des Projekts.
- Ausarbeitung einer guten Darstellung des eigenen Films („Teaser“) und dessen Integration in den „Pitch“

**INHALT:**

- Verbale Kommunikation
- Nonverbale Kommunikation
- Marktstandards
- Storytelling
- Pitching-Techniken

**LEHRMETHODEN:**

- Frontalunterricht
- Praxisteil

**BEWERTUNGSMETHODE**

Es wird der Beitrag jedes Teammitglieds zur Projektpräsentation bewertet.

**Modul 4: Seminar zur Kameraführung – Vertiefung**

**ERWORBENE FÄHIGKEITEN:**

- Detaillierte Kenntnis der verfügbaren technischen Mittel (Filmkameras, Videokameras, Beleuchtungsausrüstung, Aufnahmegeräte, etc.) und deren selbständiger, effizienter Einsatz
- Kenntnis und Anwendung stilistischer Elemente anhand der verfügbaren technischen Mittel
- Entwicklung und Umsetzung eines visuellen Konzepts für ein komplexes Projekt von mittlerer Länge und dessen Anwendung im Laufe der Dreharbeiten

**INHALT:**

- Vertiefung der Beleuchtungstechniken mit natürlichem und künstlichem Licht
- Vertiefung der Drehtechniken in komplexen Situationen

- Ausarbeiten von Lösungen für konkrete Problemfälle im Zusammenhang mit Stil, technischen Mitteln und der visuellen Idee des Diplomfilms

LEHRMETHODEN:

- Frontalunterricht
- Praxisteil

BEWERTUNGSMETHODE

Nicht vorgesehen

**Modul 5: Seminar zum Schnitt – Vertiefung**

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Vertiefte Kenntnis der verfügbaren technischen Mittel (Schnittstation, Dateiübertragungsstation, Server, etc.) und deren korrekte und effiziente Nutzung
- Kenntnis und Anwendung von Stilmitteln anhand der verfügbaren Technologie
- Entwicklung und Umsetzung von Dramaturgie und Erzählfaden eines Film mittlerer Länge
- Erkennen und Auswahl von Audio- und Videomaterial bzw. anderem Material, das für die vorgesehene Erzählform von Nutzen ist

INHALT:

- Schnitt und Erzähldramaturgie
- Schnitttechniken
- Verwendung von Schnitt-Software (Vertiefung)
- Ausarbeiten von Lösungen im Zusammenhang mit Stil, technischen Mitteln, Schnittkonzept des Diplomfilms

LEHRMETHODEN:

- Frontalunterricht
- Praxisteil

BEWERTUNGSMETHODE

Nicht vorgesehen

**Modul 6: Ausarbeitung des Diplomfilms II (Regieführung)**

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Analyse des wirtschaftlichen Ressourcenbedarfs des Projekts
- Zusammenarbeit mit einem Produzenten
- Anpassung der Inhalte und der kreativen Ansätze an die verfügbaren Ressourcen
- Ressourcenbedarf vorhersehen und entsprechende Vorbereitungen treffen

INHALT:

- Produktionstechnische Aspekte
- Budgetplanung
- Planung

LEHRMETHODEN:

- Praxisteil

BEWERTUNGSMETHODE

Nicht vorgesehen

**Modul 7: Seminar zur Tonaufzeichnung**

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Detaillierte Kenntnis der verfügbaren technischen Mittel und deren selbständiger, effizienter Einsatz
- Aufbau einer empathischen und zielorientierten Beziehung zu den aufgezeichneten Personen
- Kreative Ausführung der von der Regie erhaltenen Aufträge; eigenständige Problemlösung
- Entwicklung eines Klangkonzepts zusammen mit dem Regisseur und eigenständige Durchführung der erforderlichen Aufzeichnungen

INHALT:

- Liveaufnahmen
- Aufnahmetechniken

- Ausarbeitung konkreter Lösungen betreffend Stil, technische Mittel, Klangkonzept/Sound-Design
- LEHRMETHODEN:
- Praxisteil
- BEWERTUNGSMETHODE  
Nicht vorgesehen

### **Modul 8: Ausarbeitung des Diplomfilms**

#### ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

##### Regie/Projektentwicklung

- Selbständige und verantwortungsbewusste Leitung der erzählerischen Entwicklung und der künstlerischen Umsetzung einer Filmproduktion anhand eines erkennbaren eigenen Stils oder durch die Anwendung vorgegebener formaler Mittel, die als dem Gleichgewicht von künstlerischem Aspekt und Produktions- bzw. Budgetauflagen angemessen erachtet werden.
- Selbständige und verantwortungsbewusste Bewertung und Ausarbeitung von Planung und Organisation aller Prozesse in Zusammenhang mit der künstlerischen Entwicklung der Filmproduktion zusammen mit den anderen Berufsprofilen
- Selbständige und verantwortungsbewusste Leitung aller Berufsbilder, die an der künstlerischen und kreativen Entwicklung beteiligt sind, je nach vorgesehenem Stil und Dramaturgie. Dabei sind die Optimierung der Zeiten und die Einhaltung sämtlicher Vorgaben der Produktion von grundlegender Bedeutung.
- Aufbau und Wahrung einer empathischen, verantwortungsvollen Beziehung zu den Darstellern, wobei Methoden und Zeitpläne für die Interviews unter Berücksichtigung der persönlichen, dramaturgischen und produktionstechnischen Bedürfnisse gewählt werden.

##### Kameraführung/Beleuchtung:

- Analyse und Bewertung der Szenarien für die Dreharbeiten, Durchführung der Lokalaugenscheine, Bedarfsbewertung und Einbringung visueller Lösungen in Übereinstimmung mit den künstlerischen Ansprüchen und den Produktionsauflagen.
- Bewertung und Ausarbeitung von Planung und Organisation aller Prozesse in Zusammenhang mit den Dreharbeiten zusammen mit den anderen Berufsprofilen.
- Beaufsichtigung und verantwortungsvolle Gewährleistung der vollen Verfügbarkeit aller für die Dreharbeiten erforderlichen Ressourcen und technischen Mittel mit Beleuchtung. Dabei sind die Optimierung der Zeiten und die Einhaltung sämtlicher Vorgaben der Produktion von grundlegender Bedeutung.
- Verantwortungsvolle direkte Umsetzung aller Phasen von Dreharbeiten/Beleuchtung bzw. Übergabe wirksamen Bildmaterials in Übereinstimmung mit dem Stil bzw. der Dramaturgie, die mit der künstlerischen Leitung vereinbart wurden und innerhalb der im Produktionsplan vorgesehenen Fristen.
- Prüfung von Qualität, Konformität, Verwahrung und Organisation des Bildmaterials nach den vereinbarten Standards;
- Effiziente Kommunikation mit Schnitt und Postproduktion, um dem Film die gewünschten visuellen Merkmale zu verleihen.

##### Schnitt/Postproduktion

- Eigenständiges und verantwortungsbewusstes Erkennen und Verwalten des audiovisuellen Materials der Produktion bzw. für die Produktion und Einleitung aller notwendigen Verfahren für dessen Organisation und Vorbereitung für die Schnittphase.
- Korrekte Interpretation der wesentlichen Inputs der künstlerischen Leitung; Erkennen des Ausdruckspotentials des verfügbaren Materials und Vorschlag einer dem gewünschten Produkt angemessenen Erzählstruktur.
- Bewertung und Ausarbeitung von Planung und Organisation aller Prozesse im Zusammenhang mit den Schnitt, Postproduktion und Endbearbeitung zusammen mit den anderen Berufsprofilen.
- Aufsicht und verantwortungsvolle Gewährleistung der vollen Verfügbarkeit aller für Schnitt, Postproduktion und Endbearbeitung erforderlichen Ressourcen und technischen Mittel. Dabei sind die Optimierung der Zeiten und die Einhaltung sämtlicher Vorgaben der Produktion von grundlegender Bedeutung.

- Verantwortungsvolle direkte Umsetzung aller Phasen des Schnitts von Audio- und Videomaterial nach dem Stil bzw. der Dramaturgie, die mit der künstlerischen Leitung vereinbart wurden und innerhalb der im Produktionsplan vorgesehenen Fristen und Standards.
- Verwaltung und Organisation des Filmmaterials, sichere Verwahrung, Prüfung und Gewährleistung der technischen Qualität bzw. Anfertigung der Masters nach den vereinbarten Standards
- Aktive Teilnahme an der Audio- und Video-Postproduktion in Zusammenarbeit mit Spezialisten des Sektors.

INHALT:

- Sämtliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Produktion eines Films erforderlich sind

LEHRMETHODEN:

- Übungen und Praxiserfahrung

BEWERTUNGSMETHODE

Selbstbewertung der Fähigkeiten der Teilnehmer in Bezug auf die geleistete Arbeit und die im Laufe der Übung eingenommenen Rollen.

### **Modul 9 : Inspiration days**

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Beherrschung der Erzählformen sowie der künstlerischen, ästhetischen und stilistischen Elemente (Inhalt, Bild, Ton, Schnitt) eines Dokumentarfilms.
- Kenntnis einer breiten Palette an Stilen und Genres des Dokumentarfilms und Fähigkeit, einen gewählten Stil im eigenen Projekt umzusetzen

INHALT:

- Präsentation und Analyse des Werks eines Dokumentarfilmregisseurs.

LEHRMETHODEN:

- Fallbeispiele

BEWERTUNGSMETHODE

Nicht vorgesehen

### **Modul 10: Filmanalyse**

ERWORBENE FÄHIGKEITEN:

- Eigenständig und effizient in der eigenen Rolle einen professionellen Dokumentarfilm ausarbeiten
- Umfassende Beherrschung aller Umsetzungsprozesse eines Dokumentarfilms
- Beherrschung der dramaturgischen Erzählelemente für bewegte Bilder
- Solide Beherrschung der technischen Mittel für Dreharbeiten, Schnitt und Postproduktion

INHALT:

- Diplomfilm

LEHRMETHODEN:

- Sichtung und Analyse des Diplomfilms, Besprechung

BEWERTUNGSMETHODE

Mündliche Bewertung der Arbeit im Rahmen der Sichtung des Diplomfilms.

### **Modul 11: Diplomprüfung**

Zum Abschluss des dreijährigen Studiums ist eine Diplomprüfung vorgesehen, anhand derer der Lernerfolg geprüft und bewertet werden soll. Es werden die in den jeweiligen Berufsprofilen angegebenen Fähigkeiten laut Stufe 5, EQF, bescheinigt (s. Qualifikationen).

Die Prüfungskommission besteht aus 2 internen Mitgliedern der ZeLIG, drei Fachpersonen mit Qualifikationen in den drei Spezialisierungsfeldern des Studiums sowie Vertretern des Landesschulamtes.

Zur Bewertung des Lernerfolgs und der Schlüsselkompetenzen, die im Laufe des Studiums erworben wurden, wird der Diplomfilm als praktisches und objektives Ausbildungsergebnis gesichtet, analysiert und besprochen.

Zudem werden die wichtigsten Entwürfe und Produktionsprozesse als Grundlage für die Umsetzung des Films bewertet.

Hinzu kommen die im Laufe des dreijährigen Studiums vorgenommenen Prüfungen. Die Studierenden können außerdem der Kommission als zusätzliches Element für die Abschlussprüfung einen maximal 3-minütigen Ausschnitt aus einer anderen, im Laufe des Studiums produzierten Arbeit vorlegen. Jedes Mitglied der Prüfungskommission bewertet jede Arbeit. Im Rahmen eines abschließenden Gesprächs wird eine Gesamtnote festgelegt, die Aufschluss über den Erfolg des/der Studierenden beim Erarbeiten der jeweiligen Qualifikation gibt.

Noten:

Ausgezeichnet; sehr gut; gut; zufriedenstellend; genügend; ungenügend; völlig ungenügend.

Die Mindestnote für den Erhalt des Diploms für die berufliche Qualifizierung ist „genügend“.